

# Produktthaushalt 2020



## Öffentliche Sicherheit und Ordnung Fachbereich 32



<b>Klassifizierung der Produkte</b>	
<b>Klasse</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>A</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>B</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>C</b>	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

## **Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300**

### **TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

### **TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

**Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.**

**Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.**

# Budget 32

## Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortlich:  
**Uwe Hasche**

**Verantwortliche Ausschüsse:**  
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Teilergebnisplan für das Budget	3
Teilfinanzplan für das Budget	4
<b>01 Ordnungsangelegenheiten</b>	<b>8</b>
<b>01.01</b> Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	10
<b>01.02</b> Jagd- und Fischereiwesen	14
<b>02 Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten</b>	<b>18</b>
<b>02.01</b> Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	21
<b>02.02</b> Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	25
<b>02.03</b> Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen	29
<b>03 Bevölkerungsschutz</b>	<b>33</b>
<b>03.01</b> Rettungsdienst und Luftrettung	36
<b>03.02</b> Katastrophenschutz und Zivilschutz	43
<b>03.03</b> Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	47
<b>04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)</b>	<b>53</b>
<b>04.01</b> Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	55
<b>05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)</b>	<b>58</b>
<b>05.01</b> Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)	60
<b>05.02</b> Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung	63
<b>05.03</b> Rückkehrmanagement	66
Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	71

## **32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Kreis Unna

**Verantw. Personen**      Sandra Waßen

## Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.181	142.000	157.723	155.874	154.554	148.039
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.905.653	2.981.300	3.325.500	3.330.500	3.325.500	3.325.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.356					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	11.300.890	12.565.930	13.798.399	14.103.800	14.203.800	14.493.800
007	Sonstige ordentliche Erträge	511.907	239.803	243.084	243.110	234.658	232.475
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>14.867.987</b>	<b>15.929.033</b>	<b>17.524.706</b>	<b>17.833.284</b>	<b>17.918.511</b>	<b>18.199.814</b>
011	Personalaufwendungen	-8.388.591	-9.568.080	-10.593.771	-10.699.707	-10.806.702	-10.914.763
012	Versorgungsaufwendungen	-1.490.922	-1.465.244	-1.445.973	-1.460.432	-1.475.036	-1.489.788
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.994.885	-2.837.470	-3.085.352	-3.263.470	-3.257.900	-3.443.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-625.657	-779.140	-601.384	-656.044	-701.283	-641.272
015	Transferaufwendungen	-2.741.359	-3.032.000	-3.032.000	-3.052.000	-3.072.000	-3.092.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.489.491	-1.797.010	-1.778.020	-1.719.370	-1.712.770	-1.718.570
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-17.730.905</b>	<b>-19.478.944</b>	<b>-20.536.500</b>	<b>-20.851.023</b>	<b>-21.025.691</b>	<b>-21.299.393</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.862.918</b>	<b>-3.549.911</b>	<b>-3.011.794</b>	<b>-3.017.738</b>	<b>-3.107.179</b>	<b>-3.099.579</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.862.918</b>	<b>-3.549.911</b>	<b>-3.011.794</b>	<b>-3.017.738</b>	<b>-3.107.179</b>	<b>-3.099.579</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-2.862.918</b>	<b>-3.549.911</b>	<b>-3.011.794</b>	<b>-3.017.738</b>	<b>-3.107.179</b>	<b>-3.099.579</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-526.449	-642.594	-620.367	-651.489	-657.641	-663.853
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-3.389.367</b>	<b>-4.192.505</b>	<b>-3.632.161</b>	<b>-3.669.227</b>	<b>-3.764.820</b>	<b>-3.763.432</b>

## Teilfinanzplan - Teil A

### 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.410	165.000	215.000			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	32.984					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>119.394</b>	<b>165.000</b>	<b>215.000</b>			
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000	-25.000			
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-966.505	-455.750	-339.500			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-130.532	-21.000	-444.200	-1.440.000		
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.097.036</b>	<b>-526.750</b>	<b>-808.700</b>	<b>-1.440.000</b>		
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-977.642</b>	<b>-361.750</b>	<b>-593.700</b>	<b>-1.440.000</b>		

## Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018 Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022 2023	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze</b>							
32192302 Beschaffung von Personenverkehrsfahrzeugen (ZAB)	0 0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 165.000	115.000	0	0	0	280.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -165.000	-115.000	0	0	0	-280.000	0
32200101 Telefonumstellung auf Voice-Over IP (Leitstelle)	0 0	-200.000	0	0	0	-200.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	-200.000	0	0	0	-200.000	0
32200102 Erwerb neues Einsatzleitprogramm (Leitstelle)	0 0	-90.000	0	-750.000	0	-90.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	-90.000	0	-750.000	0	-90.000	0
32200103 Erwerb neue Telekommunikationsanlage (Leitstelle)	0 0	-83.000	0	-690.000	0	-83.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-83.000	0	0	0	-83.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	-690.000	0	0	0
32200105 Erwerb von Software ZAB	0 0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	100.000	0	0	0	100.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	-100.000	0	0	0	-100.000	0
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe</b>	<b>0 -187.900</b>	<b>-210.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-398.600</b>	<b>0</b>

### Erläuterungen - Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

#### Erläuterungen:

#### Beschaffung von Personenverkehrsfahrzeugen (ZAB)

Inv.-Nr. 32192302 | Einzahlungen Ansatz: 115.000 € | Auszahlungen Ansatz: 115.000 €

Aufgrund der Kilometerlaufleistung und des Erhaltungszustandes ist beabsichtigt, in 2020 zwei Fahrzeuge für den Personenverkehr durch Ersatzbeschaffungen zu ersetzen.

#### Telefonumstellung auf Voice-Over IP (Leitstelle)

Inv.-Nr. 32200101 | Auszahlungen Ansatz: 200.000 €

Die Telekom hat die ISDN Leitungen der Leitstelle gekündigt. Die von der Telekom bezifferten Umstellungskosten beinhalten Hard- und Software. Darüber hinaus sind alle internen Leitungen neu an die von der Telekom bereit gestellten Technik anzubinden. Dies betrifft die gesamte Telefonanlage einschließlich der Anbindung an die Notruf-/ Funkvermittlung. Da die Telekom die analogen Leitungen definitiv abschalten wird, ist diese Maßnahme zwingend umzusetzen.

#### Erwerb neues Einsatzleitprogramm (Leitstelle)

## **Erläuterungen - Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Inv.-Nr. 32200102 | Auszahlung Ansatz: 90.000 €

Das vorhandene Einsatzleitprogramm ist abgekündigt, die Weiterentwicklung wurde eingestellt. In Vorbereitung auf die Beschaffung eines neuen Leitstellenprogrammes im Jahr 2021 ist im Jahr 2020 ein Gutachten in Auftrag zu geben, um eine entsprechende Markterkundung durchzuführen. Die Gutachterkosten (90.000 €) beziffern sich auf ca. 12 Prozent des mit rd. 750.000 € geschätzten Gesamtauftrages.

### **Erwerb neue Telekommunikationsanlage (Leitstelle)**

Inv.-Nr. 32200103 | Auszahlungen Ansatz: 83.000 €

Die Notruf- und Funkvermittlung der Leitstelle stellt die zentrale Steuerung der Leitstellenkommunikation dar und unterliegt daher Anforderungen höchster Verfügbarkeit. Die bestehende Anlage muss aufgrund ihres Alters und der damit verbundenen Verfügbarkeit und Betriebssicherheit durch ein neues System ersetzt werden. Die vorgelagerten Gutachterkosten für diese Investitionsmaßnahme belaufen sich im Jahr 2020 auf 83.000 €. Für die Neuerrichtung des Systems werden im Jahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 690.000 € veranschlagt.

### **Erwerb von Software ZAB**

Invest.-Nr. 32200105 | Auszahlungen Ansatz: 100.000 €

Im Sachgebiet 32.5 wird bisher das Fachverfahren »Zentrales Erfassungs- und Steuerungssystem« (ZEuS) eingesetzt. Es handelt sich u eine Access-Datenbank, die von der ZAB Bielefeld entwickelt wurde und über 20 Jahre alt ist. Zur Vermeidung des mittlerweile hohen Arbeitsaufwandes durch die Erfassung benötigter Daten und auftretende Fehler durch manuelle Übertragungen ist beabsichtigt, eine neue Software mit entsprechenden Schnittstellen zu beschaffen.



## Für 2020 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 32

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (&gt; 50 T€)</b>		<b>638.000 €</b>	<b>215.000 €</b>
32200101	Telefonumstellung auf Voice-Over IP (Leitstelle)	200.000 €	
32200102	Erwerb eines neuen Einsatzleitprogrammes (Leitstelle)	90.000 €	
32200103	Erwerb einer neuen Telekommunikationsanlage (Leitstelle)	83.000 €	
32202301	Beschaffung eines Dienst-KFZ (Org. Leiter Rettungsdienst)	50.000 €	
32192302	(Ersatz-)Beschaffung von Personentransportfahrzeugen (ZAB*)	115.000 €	115.000 €
32200105	Erwerb von Software (ZAB*)	100.000 €	100.000 €
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze (&lt; 50 T€)</b>		<b>170.700 €</b>	<b>0 €</b>
32202404	Ersatz-/Neubeschaffung Mobiliar (Ausländerbehörde)	8.000 €	
32202403	Einführung der digitalen Dokumentation im Rettungsdienst	30.000 €	
32082201	Einführung / Erweiterung der digitalen Alarmierung	28.200 €	
32122202	Planung / Einführung Digitalfunk (hier: Softwarelizenzen)	26.000 €	
32200104	Erwerb eines neuen Datensicherungssystems (Leitstelle)	25.000 €	
32181201	Einhausung eines Diesel-Notstromaggregates	25.000 €	
32202201	Klimaanlage für den Krisenstabs-/Schulungsraum	10.000 €	
32202402	Ausstattung der Administrationsplätze (Leitstelle)	5.000 €	
32202401	Erweiterung der Fächerschränke / Küche (Leitstelle)	3.500 €	
32202405	Beschaffung einer Personalisierungsinfrastrukturkomponenten	10.000 €	
<b>Summe</b>		<b>808.700 €</b>	<b>215.000 €</b>

\* ZAB = Zentrale Ausländerbehörde

## 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

**Verantw. Personen** Silke Amsel

### Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
----------	---

32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen
----------	--------------------------

### Erläuterungen

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und gehört überwiegend zur Kategorie der Pflichtaufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung).

#### Schwerpunkte dieser Produktgruppe sind:

##### **1. Gewerberechtliche Angelegenheiten**

wie Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Erlaubnisse und Überwachung nach dem Bewachungsrecht, Maklerüberwachung und Erlaubnisse, Schwarzarbeitsbekämpfung, Erteilung von Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Erlaubnisverfahren nach § 30 Gewerbeordnung (Privatkrankenanstalten), Ordnungswidrigkeitenverfahren

##### **2. Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden**

##### **3. Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und Unteren Fischereibehörde**

sowie Erlaubnisse nach dem Sprengstoffrecht

Bedingt durch den Aufgabencharakter ist der Rahmen des Tätigwerdens gesetzlich vorgegeben, so dass bezüglich der Höhe der Aufwendungen wenig Spielraum verbleibt.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Gebühren und Bußgeldern.

Das Gebührenaufkommen wird hauptsächlich im Produkt Jagd- und Fischereiwesen erzielt, darüberhinaus durch gewerberechtliche Erlaubnisse für Makler, Bewacher und Prostitutionsbetriebe.

Bußgelder werden vorwiegend im Produkt 32.01.01 festgesetzt.

## Teilergebnisplan 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.715	90.000	90.000	95.000	90.000	90.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	44.014	22.313	23.640	23.772	23.906	24.041
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>162.729</b>	<b>112.313</b>	<b>113.640</b>	<b>118.772</b>	<b>113.906</b>	<b>114.041</b>
011	Personalaufwendungen	-524.923	-570.935	-551.302	-556.814	-562.381	-568.003
012	Versorgungsaufwendungen	-96.118	-90.105	-98.489	-99.474	-100.468	-101.473
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.228	-9.950	-8.950	-8.950	-8.950	-8.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.113	-6.950	-4.087	-3.885	-3.885	-1.313
015	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.210	-25.700	-25.700	-25.700	-25.700	-25.700
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-653.591</b>	<b>-705.640</b>	<b>-690.528</b>	<b>-696.823</b>	<b>-703.384</b>	<b>-707.439</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-490.862</b>	<b>-593.327</b>	<b>-576.888</b>	<b>-578.051</b>	<b>-589.478</b>	<b>-593.398</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-490.862</b>	<b>-593.327</b>	<b>-576.888</b>	<b>-578.051</b>	<b>-589.478</b>	<b>-593.398</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-490.862</b>	<b>-593.327</b>	<b>-576.888</b>	<b>-578.051</b>	<b>-589.478</b>	<b>-593.398</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-37.926	-46.992	-49.979	-50.416	-50.827	-51.242
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-528.788</b>	<b>-640.319</b>	<b>-626.867</b>	<b>-628.467</b>	<b>-640.305</b>	<b>-644.640</b>

## 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Ordnungsangelegenheiten  
**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

OBG, PolG, GewO, Makler- u. Bauträgerverordnung, Bewachungsverordnung, Prostituiertenschutzgesetz, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, HandwerksO, Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW, OWiG, VwVG, VwVfG, VwGO

### Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren (Betriebsschließungen), Erlaubnisverfahren Maklerwesen, Erlaubnisverfahren nach Bewachungsrecht, Anmelde- und Erlaubnisverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksuntersagungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren;  
Fachaufsicht: Bearbeitung von formlosen Rechtsbehelfen und Beratung der Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

### Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer rechtmäßigen Gewerbeausübung, Schutz erheblicher Rechtsgüter sowie die Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens. Gewährleistung eines rechtmäßigen und einheitlichen ordnungsbehördlichen Vorgehens innerhalb des Kreises Unna.

### Zielgruppen

Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, geschädigte Auftragnehmer, Auftraggeber, Verbraucher, illegal gewerblich oder handwerklich tätige natürliche und juristische Personen, kreisangeh. Städte u. Gemeinden, Allgemeinheit in Verordnungsgebieten

### Erläuterungen

#### 1. Gewerbeüberwachung

Der Kreis Unna ist auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung insbesondere zuständig für das Maklerwesen, das Bewachungsgewerbe, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

#### **Maklerwesen**

Das Gewerbe der Makler und Bauträger unterliegt der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Seit Einführung der Erlaubnispflicht ist die Zahl der im Maklerbereich tätigen Gewerbetreibenden im Kreis Unna stetig gestiegen. Seit 2018 unterliegen auch die Wohnimmobilienverwalter der Erlaubnispflicht.

Im Zuge des Erlaubnisverfahrens wird im Wesentlichen geprüft, ob der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Bauträger und Baubetreuer sind verpflichtet, sich jährlich einer Pflichtprüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung zu unterziehen, die von Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern vorzunehmen ist. Die Prüfberichte sind dem Kreis als Überwachungsbehörde vorzulegen.

#### **Gewerbeuntersagungsverfahren**

Die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren ist nach der Gewerbeordnung vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden begründen.

Die Kreisordnungsbehörde ist zuständig für die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der beiden großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna, die selbst Untersagungsbehörde sind.

## 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

### Bewachungsrecht

Das Bewachungsgewerbe unterliegt wie das Maklergewerbe der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Die Erlaubniserteilung ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft, insbesondere die persönlichen Zuverlässigkeit, die nachgewiesene Sachkunde und der geordneten Vermögensverhältnisse. Auch die Mitarbeiter werden hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und Sachkunde überprüft. Die Kreisordnungsbehörde ist auch für die Überwachung und Kontrolle der Betriebe zuständig.

### Schwarzarbeitsbekämpfung / Unberechtigte Handwerksausübung

Den Kreisordnungsbehörden obliegt neben den großen kreisangehörigen Kommunen die Verfolgung und Ahndung von bestimmten Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gewerberechtliche und handwerksrechtliche Anzeige- und Eintragungspflichtverletzungen.

Maßgeblich ist darüber hinaus die Handwerksordnung, die außer der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch den Erlass von Handwerksuntersagungsverfügungen vorsieht.

### Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Durch das am 01.07.2017 in Kraft getretene ProstSchG ist u.a. eine Anmeldepflicht für Prostituierte und eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsbetriebe eingeführt worden. Bis auf die gesundheitliche Beratung obliegt den Kreisordnungsbehörden die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem ProstSchG. Sie ist also zuständig für das Anmeldeverfahren mit Beratung, die Erlaubnisverfahren und die Überwachung und Kontrolle der Betriebe.

### 2. Fachaufsicht

Der Kreis Unna entscheidet als Aufsichtsbehörde über formlose Rechtsbehelfe (Eingaben, Beschwerden) von Bürgern gegen Maßnahmen und Entscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden.

Daneben koordiniert der Kreis die Vorgehensweise der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Entwicklung von Richtlinien, die Erteilung von Anweisungen und Empfehlungen zum Zwecke der einheitlichen Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben.

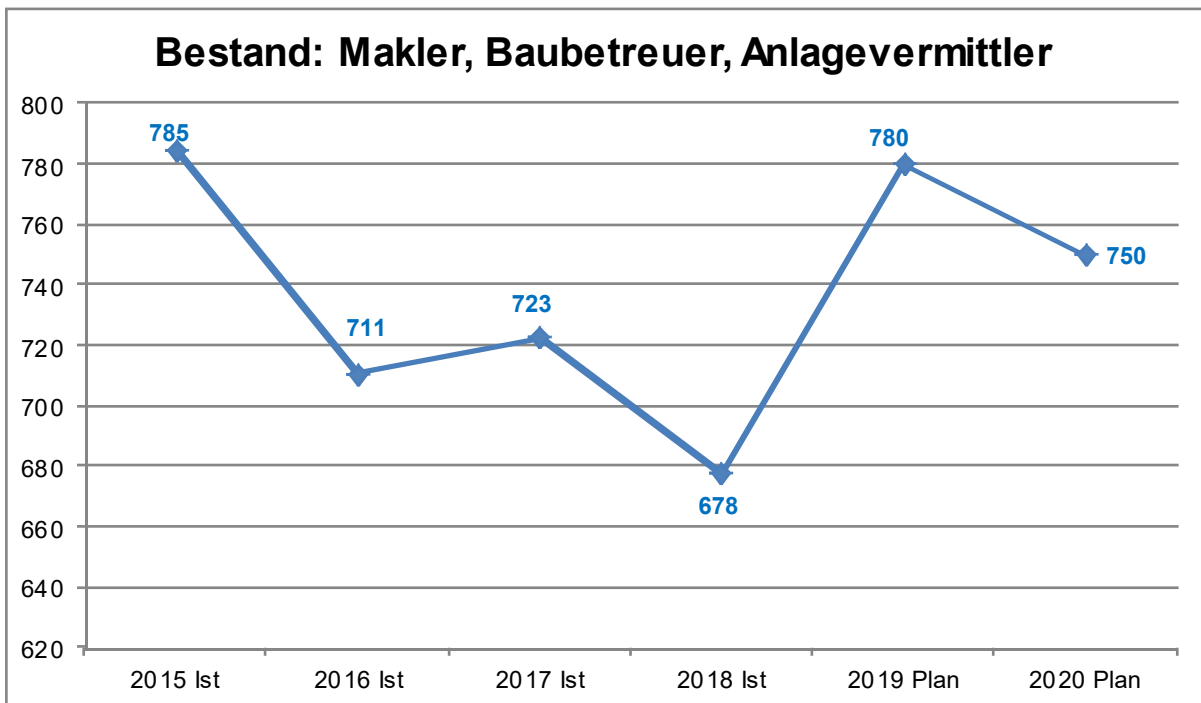
Als Fachaufsichtsbehörde überprüft der Kreis auch ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden oder entwickelt Rahmenvorgaben für ordnungsbehördliche Verordnungen.

In schwierigen Einzelfällen im Bereich des allgemeinen oder besonderen Ordnungsrechts werden darüber hinaus häufig Rechtsauskünfte erteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,05	4,55	4,55

## Kennzahlen Produkt 32.01.01

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Anzeigen Bekämpfung Schwarzarbeit	31	38	26	11	20	15
erledigte Fälle	18	46	28	14	25	15
davon Bußgeldbescheide	2	13	5	5	10	10
Kontrollen	39	47	28	19	35	30
<b>erteilte Erlaubnisse Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler</b>						
erteilte Erlaubnisse Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler	58	62	44	58	100	80
Ordnungswidrigkeitenverfahren im Maklerwesen	33	18	10	14	20	20
<b>eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren</b>						
eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren	55	79	54	43	50	50
erledigte Fälle	52	63	60	34	50	50
Gewerbeuntersagungsverfügungen	19	35	21	14	20	20



## Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.040	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	35.229	16.492	19.616	19.712	19.809	19.907
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>89.269</b>	<b>51.492</b>	<b>54.616</b>	<b>54.712</b>	<b>54.809</b>	<b>54.907</b>
011	Personalaufwendungen	-333.361	-357.574	-329.701	-332.997	-336.326	-339.689
012	Versorgungsaufwendungen	-43.811	-49.106	-71.533	-72.248	-72.970	-73.700
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.134	-6.200	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.084	-5.960	-3.657	-3.495	-3.495	-923
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.477	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-393.866</b>	<b>-432.240</b>	<b>-424.591</b>	<b>-428.440</b>	<b>-432.491</b>	<b>-434.012</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-304.597</b>	<b>-380.748</b>	<b>-369.975</b>	<b>-373.728</b>	<b>-377.682</b>	<b>-379.105</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-304.597</b>	<b>-380.748</b>	<b>-369.975</b>	<b>-373.728</b>	<b>-377.682</b>	<b>-379.105</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-304.597</b>	<b>-380.748</b>	<b>-369.975</b>	<b>-373.728</b>	<b>-377.682</b>	<b>-379.105</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.176	-24.703	-26.303	-26.514	-26.727	-26.942
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-323.773</b>	<b>-405.451</b>	<b>-396.278</b>	<b>-400.242</b>	<b>-404.409</b>	<b>-406.047</b>

<b>32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantw.Org.Einheit</b>	Ordnungsangelegenheiten
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR	
<b>Beschreibung</b>	
Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht	
<b>Zielgruppen</b>	
Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften	
<b>Erläuterungen</b>	
Der Kreis Unna ist zuständig als:	
<b>Untere Jagdbehörde/Untere Fischereibehörde</b>	
Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Bearbeitung von Anträgen auf Schonzeitaufhebung, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften und die Bearbeitung von Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.	
<b>Jäger- / Fischerprüfungen</b>	
Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei 20 bis 25 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.	
<b>Jagdgenossenschaften</b>	
Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Für Jagdpachtverträge besteht ebenfalls eine Anzeigepflicht, um der Unteren Jagdbehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.	
<b>Fischereigenossenschaften</b>	
Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet. Auch hier besteht eine Anzeigepflicht für Fischereipachtverträge, um der Unteren Fischereibehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.	
<b>Abrundung von Jagdbezirken</b>	
Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Teilweise müssen solche Verfahren von Amts wegen eingeleitet werden. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.	



## 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

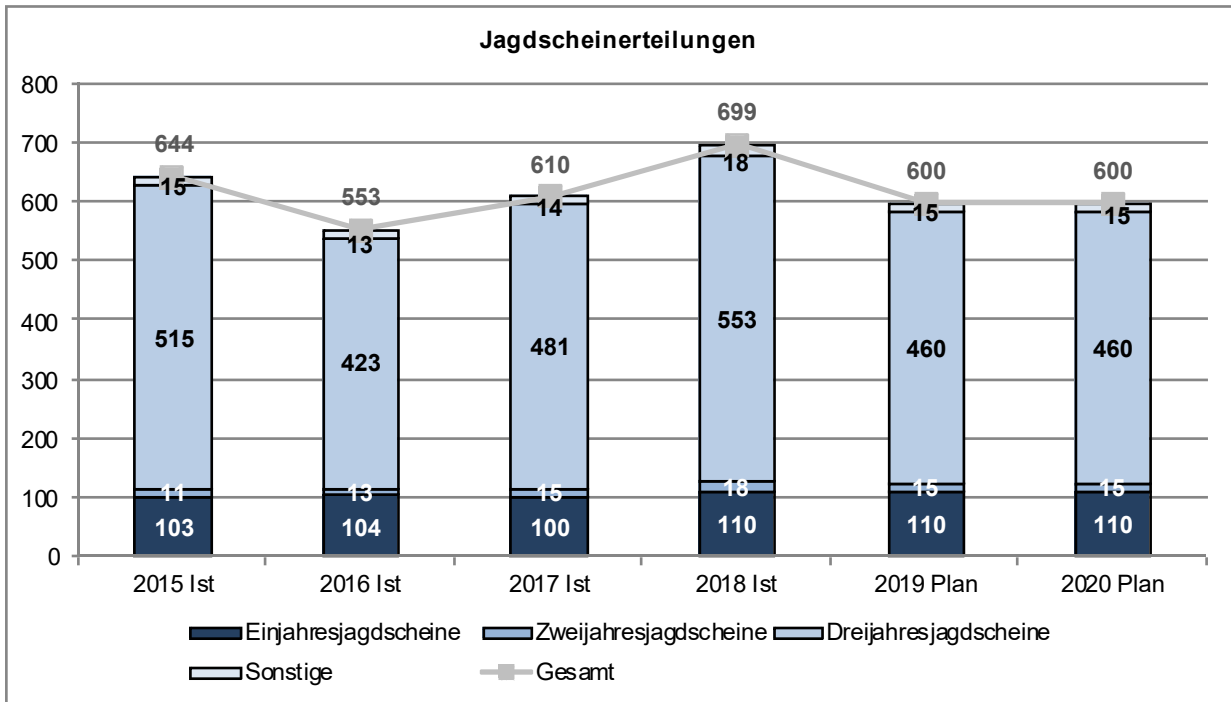
### Sprengstoffrecht

Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,85	2,85	2,85

## Kennzahlen Produkt 32.01.02

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Teilnehmer/innen Jägerprüfung	21	19	17	23	20	20
Teilnehmer/innen Fischerprüfung	392	353	402	292	360	350
Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse	23	38	38	49	30	30
Überprüfungen nach SprengLR	22	22	30	37	25	25



## Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.675	55.000	55.000	60.000	55.000	55.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.785	5.821	4.024	4.060	4.097	4.134
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>73.460</b>	<b>60.821</b>	<b>59.024</b>	<b>64.060</b>	<b>59.097</b>	<b>59.134</b>
011	Personalaufwendungen	-191.562	-213.361	-221.601	-223.817	-226.055	-228.314
012	Versorgungsaufwendungen	-52.307	-40.999	-26.956	-27.226	-27.498	-27.773
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.094	-3.750	-2.650	-2.650	-2.650	-2.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.029	-990	-430	-390	-390	-390
015	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.733	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-259.725</b>	<b>-273.400</b>	<b>-265.937</b>	<b>-268.383</b>	<b>-270.893</b>	<b>-273.427</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-186.265</b>	<b>-212.579</b>	<b>-206.913</b>	<b>-204.323</b>	<b>-211.796</b>	<b>-214.293</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-186.265</b>	<b>-212.579</b>	<b>-206.913</b>	<b>-204.323</b>	<b>-211.796</b>	<b>-214.293</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-186.265</b>	<b>-212.579</b>	<b>-206.913</b>	<b>-204.323</b>	<b>-211.796</b>	<b>-214.293</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-18.750	-22.289	-23.676	-23.902	-24.100	-24.300
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-205.015</b>	<b>-234.868</b>	<b>-230.589</b>	<b>-228.225</b>	<b>-235.896</b>	<b>-238.593</b>

## 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

**Verantw. Personen** Sylvia Saddington

### Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
----------	--

32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
----------	--------------------------------

32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen
----------	--

### Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland verbundenen Aufgabenstellungen sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften) und ist geprägt von dem Bemühen, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern in rechtlich gesicherte Bahnen - entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland - unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu steuern. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig. Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zur Zeit leben im Bereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 32.400 Ausländer.

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden:

#### Arbeitsgruppe I

Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Seit dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis, die Blaue Karte EU, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls ab dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellungnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet.

Die sich aus dem Asylrecht ergebenden Aufgaben werden ebenfalls von dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für bestimmte Gruppen von Ausländern und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten "kleinen Asyl" Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde, die betroffenen Personen nicht freiwillig ausreisen und sich der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen. In vielen Fällen verhindern auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die mangelnde Identität eine kurzfristige Rückführung.

#### Arbeitsgruppe II

Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik

## **32.02 Ausländer- und Personenstandswesen**

Kreis Unna

gefährden würden. Gleiches gilt für die Fälle, in denen die Voraussetzungen für eine Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht mehr vorliegen. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben.

Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im Allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Zu berücksichtigen sind auch die Verordnungen und Richtlinien der EU, die Eingang in das nationale Ausländerrecht gefunden haben. Besonders arbeitsintensiv sind Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren. Auch für ausländische Straftäter, die in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzen, ist die Kreisausländerbehörde örtlich zuständig. Die Arbeitsgruppe II ist zudem befasst mit der Rückführung abgelehnter Asylbewerber.

### **Arbeitsgruppe III**

Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge, Namensänderungsanträge, Anträge auf Staatsangehörigkeitsfeststellung sowie die Standesamtsaufsicht und die Fachaufsicht über die Meldebehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde, beinhaltet nicht nur die Prüfung und Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Verwaltungshandeln, sondern auch die Beratung der Antragsteller sowie der Ortsbehörden im Kreisgebiet Unna zur Schaffung von Rechtssicherheit.

## Teilergebnisplan 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	292.607	280.300	274.500	274.500	274.500	274.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	338.650	280.000	287.999	288.000	288.000	288.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	81.761	48.709	49.334	49.737	50.145	50.557
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>713.019</b>	<b>609.009</b>	<b>611.833</b>	<b>612.237</b>	<b>612.645</b>	<b>613.057</b>
011	Personalaufwendungen	-1.731.432	-1.883.159	-2.071.950	-2.092.669	-2.113.594	-2.134.728
012	Versorgungsaufwendungen	-369.683	-345.344	-300.037	-303.037	-306.068	-309.129
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.660	-39.100	-42.750	-42.750	-42.750	-42.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-24.696	-26.340	-26.968	-26.909	-16.823	-16.823
015	Transferaufwendungen	-13.524	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-329.326	-343.700	-356.910	-330.660	-329.160	-328.160
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.505.322</b>	<b>-2.647.643</b>	<b>-2.808.615</b>	<b>-2.806.025</b>	<b>-2.818.395</b>	<b>-2.841.590</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.792.303</b>	<b>-2.038.634</b>	<b>-2.196.782</b>	<b>-2.193.788</b>	<b>-2.205.750</b>	<b>-2.228.533</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.792.303</b>	<b>-2.038.634</b>	<b>-2.196.782</b>	<b>-2.193.788</b>	<b>-2.205.750</b>	<b>-2.228.533</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-1.792.303</b>	<b>-2.038.634</b>	<b>-2.196.782</b>	<b>-2.193.788</b>	<b>-2.205.750</b>	<b>-2.228.533</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-134.246	-142.939	-150.053	-151.407	-152.774	-154.154
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.926.549</b>	<b>-2.181.573</b>	<b>-2.346.835</b>	<b>-2.345.195</b>	<b>-2.358.524</b>	<b>-2.382.687</b>

## 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Ausländer- und Personenstandswesen  
**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG EU), Einschlägige Verordnungen und Erlasse

### Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltstiteln, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Bearbeitung von Visaanträgen, Ausstellung von Berechtigungen und Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht

### Allgemeine Ziele

Ausländerrechtliche Betreuung von Ausländern von der Ersteinreise/Einreise bis zur Ausreise oder während des weiteren rechtmäßigen Aufenthalts, der in manchen Fällen auch zur Einbürgerung führt.

### Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird, Asylsuchende, EU-Bürger

### Erläuterungen

Der Aufgabenbereich "Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe I)" ist durch intensiven Publikumsverkehr insbesondere nach Einführung des eAT seit 01.09.2011 und den neuen gesetzlichen Regelungen permanent stark belastet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben - insbesondere durch das Aufenthaltsgesetz vom 01.01.2005 (Integrationskursvermittlung, Verlagerung der Arbeitserlaubnisverfahren auf die Ausländerbehörden, Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen nur durch die Ausländerbehörde) - war es erforderlich, die Antragsannahme von den Ortsbehörden zur Kreisausländerbehörde zu verlagern. Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren, die Bearbeitung von Visaverfahren und die Abnahme von Verpflichtungserklärungen.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungssicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

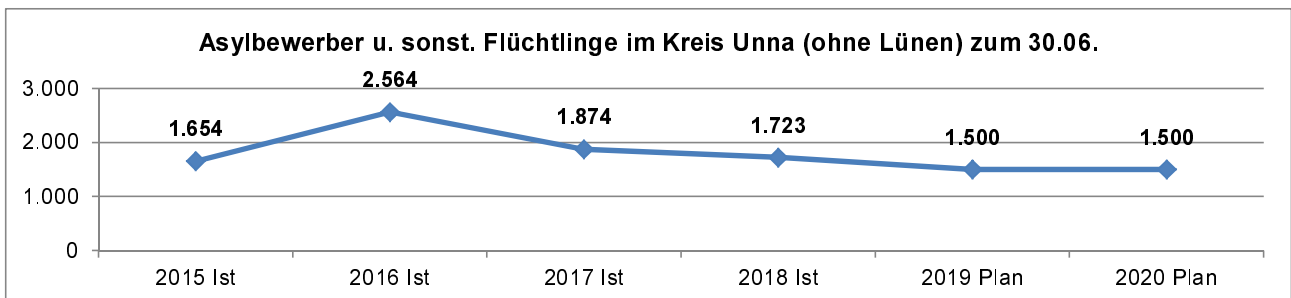
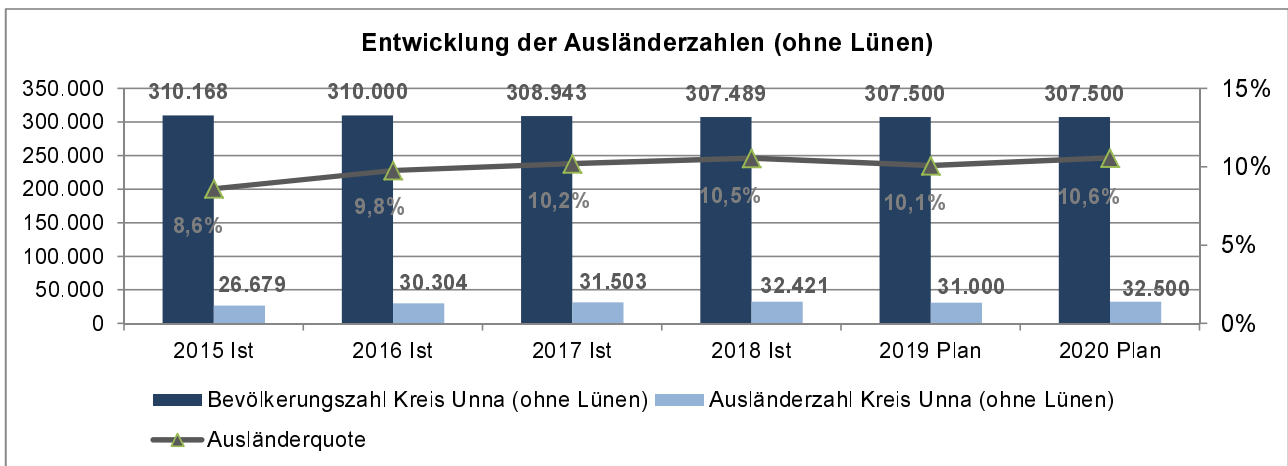
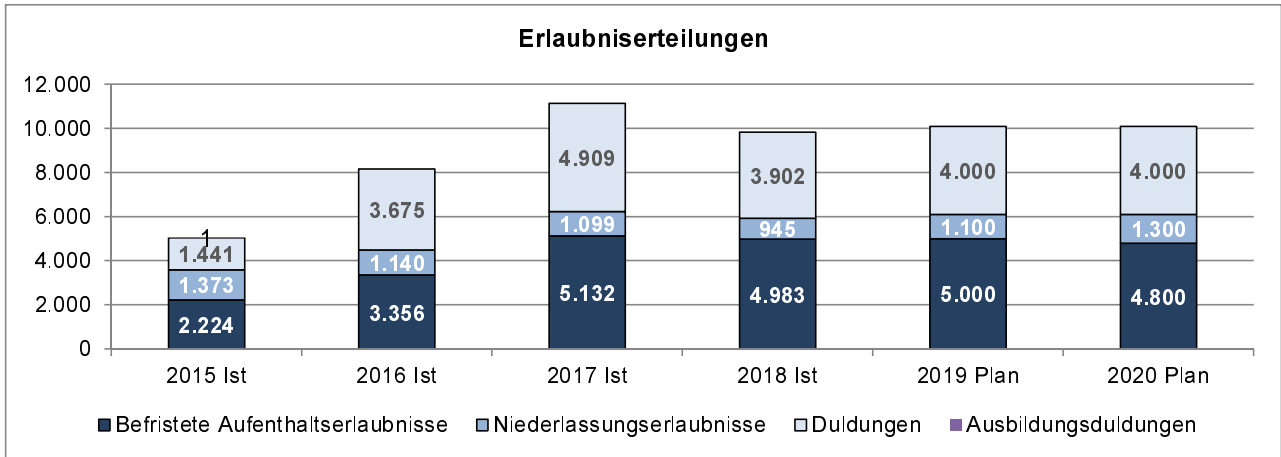
Für die weiterhin hohe Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist. Sofern eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt, werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe II (s. 32.02.02) eingeleitet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	16,43	17,43	17,43

## Kennzahlen Produkt 32.02.01

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Stellungnahmen zu Visa-Erteilungen	243	329	485	470	400	450
Verpflichtungserklärungen	1.084	1.033	1.127	1.169	1.100	1.100
Stellungnahmen zu Einbürgerungsanträgen	309	378	308	396	300	300
Integrationskursbescheinigungen	245	407	1.293	574	900	600
Fiktionsbescheinigungen	942	729	2.376	2.612	1.500	1.500
Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen	1.740	2.231	3.235	4.837	2.000	1.500
Beschaffung von Ersatzpapieren	252	268	255	161	260	250





## Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.409	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	317.621	280.000	279.999	280.000	280.000	280.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.617	17.503	19.767	19.960	20.155	20.352
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>568.648</b>	<b>517.503</b>	<b>519.766</b>	<b>519.960</b>	<b>520.155</b>	<b>520.352</b>
011	Personalaufwendungen	-872.445	-910.105	-1.029.331	-1.039.624	-1.050.021	-1.060.521
012	Versorgungsaufwendungen	-144.680	-130.496	-143.325	-144.758	-146.206	-147.668
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.421	-15.850	-19.150	-19.150	-19.150	-19.150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-13.010	-14.090	-14.249	-14.190	-9.147	-9.147
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-257.725	-274.200	-265.110	-253.610	-252.610	-251.610
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.305.280</b>	<b>-1.344.741</b>	<b>-1.471.165</b>	<b>-1.471.332</b>	<b>-1.477.134</b>	<b>-1.488.096</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-736.633</b>	<b>-827.238</b>	<b>-951.399</b>	<b>-951.372</b>	<b>-956.979</b>	<b>-967.744</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-736.633</b>	<b>-827.238</b>	<b>-951.399</b>	<b>-951.372</b>	<b>-956.979</b>	<b>-967.744</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-736.633</b>	<b>-827.238</b>	<b>-951.399</b>	<b>-951.372</b>	<b>-956.979</b>	<b>-967.744</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-73.483	-79.479	-102.506	-103.450	-104.403	-105.365
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-810.116</b>	<b>-906.717</b>	<b>-1.053.905</b>	<b>-1.054.822</b>	<b>-1.061.382</b>	<b>-1.073.109</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

##### 280.000 Euro Kostenerstattung Stadt Unna

(Ansatz 2019: 280.000 Euro)

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Unna geschlossen worden, mit der die Aufgabe der Ausländerbehörde der Stadt Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 auf den Kreis Unna übertragen wurde. Zu Beginn der Aufgabenübernahme wurde zunächst ein Bedarf an Personalkosten für 2,15 Stellen verschiedener Wertigkeiten ermittelt, der zusammen mit den anteilmäßigen Verwaltungskosten mit der Stadt Unna

abgerechnet wurde.

Vertraglich geregelt wurde auch, dass die Sach- und Personalkosten regelmäßig angepasst werden. Aufgrund gestiegener Ausländerzahlen und den daraus resultierenden zusätzlichen Stelleneinrichtungen in der Ausländerbehörde in den Jahren 2016 bis 2018 wurde eine weitere Anpassung der umzulegenden Kosten notwendig. Bei der Neuberechnung ergab sich ein von der Stadt Unna zu übernehmender Stellenmehrbedarf von 0,5 Stellen, was nunmehr einen Stellenanteil von insgesamt 3,5 Stellen ergibt.

Die neu errechnete Kostenumlage gilt seit dem 01.01.2018.

## 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Ausländer- und Personenstandswesen  
**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz

### Beschreibung

Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen, Prüfung / ggf. Ablehnung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Unterstützung der Arbeitsgruppe I bei schwierigen Fällen

### Allgemeine Ziele

Beendigung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, insbesondere straffällig gewordener Ausländer, ohne eine Perspektive auf einen dauerhaften legalen Aufenthalt

### Zielgruppen

Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer, abgelehnte Asylantragsteller

### Erläuterungen

Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Aufenthaltsgesetz die überwachte Ausreise (Abschiebung) vor.

Ausländer, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Jobcenter, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind zur Ausreise aufzufordern, auszuweisen, abzuschicken und gegebenenfalls zuvor in Abschiebehaft zu verbringen, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann.

Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und nach Möglichkeit abgeschoben.

Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben).

Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich Rückführungsmaßnahmen, die in Einzelfällen von den betroffenen Personen durch Angabe falscher Personalien, behauptete Erkrankungen, zeitweises Untertauchen, ggf. Beteiligung des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission verzögert werden. In Einzelfällen kommt es auch dazu, dass eine Rückführung tatsächlich nicht erfolgen kann, weil die betroffene Person ihre Identität verschleiert oder sich einzelne Staaten weigern, Passersatzpapiere auszustellen oder dieses durch unangemessene Forderungen (z.B. Unterzeichnung einer „Freiwilligkeitserklärung“ durch den Betroffenen) verhindern.

Mit besonders hoher Arbeitsintensität verbunden sind sogenannte Dublin-Verfahren zur Rückführung in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Hier ist insbesondere Italien zu nennen, worüber die meisten innerhalb der Union unerlaubt migrierten Personen ins Bundesgebiet einreisen. Hier entsteht aufgrund der Sechsmonatsfrist, nachdem der ursprünglich zuständige Mitgliedsstaat die Rücknahme verweigern darf, regelmäßig ein Wettlauf mit der Zeit, behindert durch Fälle mangelnder Kapazitäten für Luftrückführungen, was zu erheblichen Vorlaufzeiten bei der Flugbuchung führt (bis zu 8 Wochen bei unbegleiteten Flügen / begleitete Flüge deutlich länger) und daher auch der Abschiebungshaft (Höchstdauer in Dublin-Fällen 6 Wochen) im Wege steht. Zudem werden von den Betroffenen alle Mittel zur Verfahrensverzögerung (in Einzelfällen auch Kirchenasyl) ergriffen. Bei erfolgreichen Abschiebungen kommt es teilweise auch zu erneuten unerlaubten Einreisen (im kürzesten Fall nach nur 4 Tagen). Die Erfolgsquote bei Dublin-Rückführungen liegt deshalb auch deutlich unter 50 %.

### **32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen**

Kreis Unna

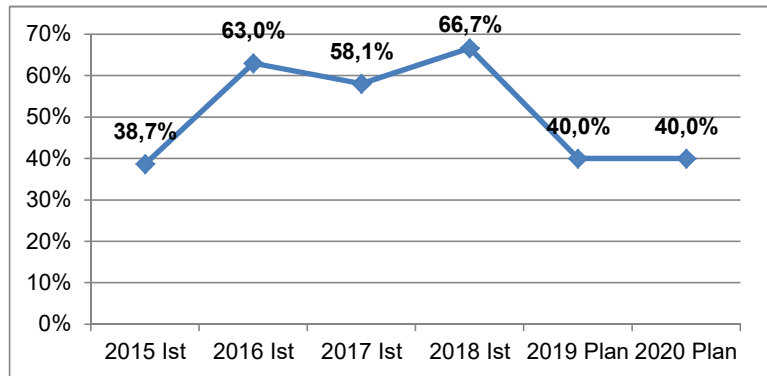
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	11,10	12,10	12,10

## Kennzahlen Produkt 32.02.02

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Aufenthaltsbeendende Verfügungen	29	18	20	12	20	20
Durchgeführte Abschiebungen	60	46	86	96	60	60
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer	17	10	51	42	30	25
Stellungnahmen für Petitionsausschuss / Härtefallkommission	11	17	10	6	10	10

### Vollzugsquote Abschiebungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der vorbereiteten Abschiebungen (Personen) auch tatsächlich durchgeführt werden konnten. Immer wieder müssen Abschiebungen storniert werden, wenn die betroffenen Personen untergetaucht sind oder kurzfristig gesundheitliche Gründe angegeben werden, aufgrund derer sie reiseunfähig sein sollen.



## Teilergebnisplan 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420	300	500	500	500	500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	21.029		8.000	8.000	8.000	8.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	48.534	24.261	25.827	26.000	26.175	26.352
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>69.983</b>	<b>24.561</b>	<b>34.327</b>	<b>34.500</b>	<b>34.675</b>	<b>34.852</b>
011	Personalaufwendungen	-669.229	-784.513	-837.995	-846.375	-854.837	-863.384
012	Versorgungsaufwendungen	-168.319	-162.321	-128.890	-130.179	-131.481	-132.796
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.094	-23.250	-23.350	-23.350	-23.350	-23.350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-11.192	-11.820	-12.334	-12.334	-7.291	-7.291
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.626	-59.000	-79.100	-71.000	-71.000	-71.000
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-933.460</b>	<b>-1.040.904</b>	<b>-1.081.669</b>	<b>-1.083.238</b>	<b>-1.087.959</b>	<b>-1.097.821</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-863.477</b>	<b>-1.016.343</b>	<b>-1.047.342</b>	<b>-1.048.738</b>	<b>-1.053.284</b>	<b>-1.062.969</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-863.477</b>	<b>-1.016.343</b>	<b>-1.047.342</b>	<b>-1.048.738</b>	<b>-1.053.284</b>	<b>-1.062.969</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-863.477</b>	<b>-1.016.343</b>	<b>-1.047.342</b>	<b>-1.048.738</b>	<b>-1.053.284</b>	<b>-1.062.969</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-47.120	-49.745	-34.840	-35.154	-35.471	-35.791
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-910.597</b>	<b>-1.066.088</b>	<b>-1.082.182</b>	<b>-1.083.892</b>	<b>-1.088.755</b>	<b>-1.098.760</b>

### 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Ausländer- und Personenstandswesen  
**Klassifizierung** A

#### Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), RuStAG alt, Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StARegG), Personenstandsgesetz (PStG), Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Bundes-/Landesmeldegesetz, Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PaßG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB)

#### Beschreibung

Entscheidungen über Einbürgerungsanträge;  
Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Berichtigungsverfahren, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Beratung der StandesbeamtenInnen, Prüfung der Standesamtsbücher, Führung der Standesamtszweitbücher;  
Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Entscheidung über Namensänderungsanträge, Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Melde- und Passbehörden, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

#### Allgemeine Ziele

Einbürgerung von Ausländern in den deutschen Staatsverband;  
Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

#### Zielgruppen

Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna - außer Unna und Lünen - für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung) und für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Standesämter, Pass- und Meldebehörden im Kreis Unna

#### Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig für alle Einbürgerungsanträge aus dem Kreisgebiet - ausgenommen Lünen und Unna - nach den Bestimmungen des StAG. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge erfolgt in eigener Zuständigkeit nach Beteiligung von verschiedenen Behörden (Ausländerbehörde, Landeskriminalamt (LKA), Verfassungsschutz, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaften, usw.). Eingehende Beratungen gehen den Einbürgerungsanträgen in der Regel voraus und setzen sich im weiteren Verlauf bis zum Abschluss des Verfahrens fort. Probleme bereiten dabei immer noch häufig die fehlenden Voraussetzungen, wie z.B. nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit, strafrechtliche Verurteilungen, ungeklärte Identität, fehlende Geburtsurkunden oder sonstige erforderliche Dokumente. Gesetzliche Änderungen, wie zuletzt im Dezember 2014 für den Personenkreis der "Optionspflichtigen" (Personen mit sowohl deutscher als auch der Heimatstaatsangehörigkeit, die bisher verpflichtet waren, sich bis spät. zum 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden), erfordern ein hohes Maß an Verwaltungsaufwand. Je nach Herkunftsland wird den Einbürgerungsbewerbern nach Vorliegen aller Voraussetzungen eine Einbürgerungszusicherung mit der Maßgabe, die Heimatstaatsangehörigkeit aufzugeben, erteilt. Danach kann die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfolgen.

Der Kreis Unna ist Aufsichtsbehörde über die Standesämter und über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, die Führung der Standesamtszweitbücher sowie die fachliche Beratung der StandesbeamtenInnen und -beamten obliegt der Standesamtsaufsicht als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde.

Gegenüber den Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden übt der Kreis die Fachaufsicht aus. Diese werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und beraten.

Der Kreis Unna ist auf Antrag für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises für die BürgerInnen des Kreises, ausgenommen der Städte Unna und Lünen, zuständig.

Bei der Feststellung ist zu berücksichtigen, inwieweit sich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht korrespondierend

### 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

mit der Geschichte Deutschlands, insbesondere den Staatsgrenzen, entwickelt hat. Dabei sind gesetzliche Regelungen seit dem Jahr 1913 bis heute maßgeblich und da im Regelfall das Prinzip "ius sanguinis" (Abstammungsprinzip) gilt, ist die jeweilige Familiengeschichte entsprechend weit zurück darzustellen und zu berücksichtigen.

Der Kreis Unna ist für die BürgerInnen des Kreises Namensänderungsbehörde für öffentlich-rechtliche Namensänderungen von Vor- und Familiennamen. Nur ein wichtiger Grund kann die Namensänderung rechtfertigen. Dieser muss so gewichtig sein, dass das öffentlich-rechtliche Interesse an der Beibehaltung von Namen überlagert wird. Die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes "wichtiger Grund" ist eine Ermessensentscheidung und wird lediglich durch die Rechtsprechung spezifiziert.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,79	2,79	2,79



### Kennzahlen Produkt 32.02.03

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Einbürgerungsanträge (Personen)	245	253	274	265	240	250
Einbürgerungen	184	199	235	250	220	200
ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden	18	15	3	5	10	5
Namensänderungen	90	58	56	55	60	50

## Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.778	60.000	54.000	54.000	54.000	54.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.610	6.945	3.740	3.777	3.815	3.853
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>74.388</b>	<b>66.945</b>	<b>57.740</b>	<b>57.777</b>	<b>57.815</b>	<b>57.853</b>
011	Personalaufwendungen	-189.758	-188.541	-204.624	-206.670	-208.736	-210.823
012	Versorgungsaufwendungen	-56.684	-52.527	-27.822	-28.100	-28.381	-28.665
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-146		-250	-250	-250	-250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-494	-430	-385	-385	-385	-385
015	Transferaufwendungen	-13.524	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.975	-10.500	-12.700	-6.050	-5.550	-5.550
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-266.581</b>	<b>-261.998</b>	<b>-255.781</b>	<b>-251.455</b>	<b>-253.302</b>	<b>-255.673</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-192.193</b>	<b>-195.053</b>	<b>-198.041</b>	<b>-193.678</b>	<b>-195.487</b>	<b>-197.820</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-192.193</b>	<b>-195.053</b>	<b>-198.041</b>	<b>-193.678</b>	<b>-195.487</b>	<b>-197.820</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-192.193</b>	<b>-195.053</b>	<b>-198.041</b>	<b>-193.678</b>	<b>-195.487</b>	<b>-197.820</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.643	-13.715	-12.707	-12.803	-12.900	-12.998
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-205.836</b>	<b>-208.768</b>	<b>-210.748</b>	<b>-206.481</b>	<b>-208.387</b>	<b>-210.818</b>

## 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

**Verantw. Personen** Georg Wirth

### Produktgruppenzuordnung

<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
32.03.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

### Erläuterungen

Der Kreis nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Schornsteinfegerwesen und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Das Rettungsdienstgesetz und das Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, bei Großeinsatzlagen (früher Großschadensereignisse), im Katastrophenschutz, der Luftrettung sowie dem Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere, von gefährdeten Gütern und bei Gefahren für die Umwelt.

Die integrierte Leitstelle ist alleinige Notrufabfragestelle für rd. 400.000 Menschen im Kreis Unna.

Zentrale Schnittstelle für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist das Feuerwehrservicezentrum an der Florianstraße. Dort werden eine leistungsfähige Leitstelle, Stabsräume für Einsatzleitung und Krisenstab, die Verwaltung des Sachgebietes Bevölkerungsschutz sowie Wartungseinrichtungen zentral vorgehalten.

Die Leitstelle verfügt nun über 8 gleichwertige Einsatzleitplätze, die unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahren-einschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedlungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) und damit verbunden möglicher Schadensszenarien angemessen sind.

Hinzu kommen sog. Überlaufplätze, die bei großen Schadenslagen (Sturm, Hochwasser etc.) den primären Leitstellenbetrieb unterstützen.

Die vorhandene Hard- und Software der Leitstelle wird ständig auf dem aktuellen Stand gehalten und alle fünf Jahre komplett erneuert. Alle Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden digital alarmiert, dazu gibt es kreisweit ca. 3.000 digitale Funkmeldeempfänger. Funksprechverkehr und Alarmierung wurden durch die Einführung dieses Systems entkoppelt und beeinträchtigen sich somit nicht mehr gegenseitig.

Zum großen Teil ist ebenfalls der Digitalfunk umgesetzt, dazu wurden kreisweit ca. 1.300 digitale Funkgeräte für die Fahrzeuge der Gefahrenabwehr oder als Handfunkgeräte für die Einsatzkräfte beschafft. Diese werden zentral vom Kreis Unna in einer Datenbank überwacht und mit der jeweils neuesten Softwareversion versehen. Ebenso können Geräte bei Verlust der Sicherheitskarte oder des ganzen Gerätes mittels Fernwartung gesperrt werden. Die Leitstelle ist über Datenverbindungen an die Basisstationen angebunden, so dass in Kürze mit dem vollständigen Wirkbetrieb begonnen wird.

## 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Der Kreis Unna hat zusammen mit den Kommunen Vorkehrungen zur Warnung der Bevölkerung zu treffen. Dazu wird das modulare Warnsystem MoWaS des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in die Leitstelle eingebaut. Mit Hilfe dieses Systems werden alle Geräte zur Warnung der Bevölkerung (Warn-Apps, Sirenen, SMS-Dienste etc.) zentral ausgelöst. Über MoWaS tauschen die Leitstellen zukünftig auch untereinander und mit der Bezirksregierung Informationen über die jeweilige Warnlage im Land NRW aus.

Die Kommunen haben in eigener Zuständigkeit die Art und den Umfang der Bevölkerungswarnung zu realisieren. Zukünftig sollen die Einwohner des Kreises über ein flächendeckendes Sirenenetz gewarnt werden.

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Hierzu steht dem Kreis ein Rettungscontainer zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung. Er dient zur Errichtung eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte, die je nach Schweregrad kategorisiert, versorgt und anschließend zum Zielkrankenhaus abtransportiert werden.

Der Rettungsdienstzug als Regieeinheit des Kreises Unna besetzt im Bedarfsfall drei Rettungswagen und einen PKW. Diese Leistung dient u.a. zur Spitzenabdeckung oder zur Abwicklung eines Massenanfalls von Verletzten.

Das Land NRW hat dem Kreis Unna zudem einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten (AB-V-Dekon) zugewiesen, der von der Feuerwehr Lünen zum Einsatz gebracht wird. Mit der Auslieferung der AB-V-Dekon ist das Beschaffungsprogramm des Landes zur Bewältigung von Großeinsatzlagen mit vielen Verletzten vorläufig abgeschlossen.

Um bei Großbränden und Überflutungen (z.B. durch Starkregen) große Mengen Lösch- oder Abwasser pumpen zu können, hat der Kreis Unna einen Abrollbehälter mit einer Hochleistungspumpe beschafft. Dieser Behälter verfügt über ein eigenes Dieselaggregat sowie eine schwimmfähige Pumpe und kann 8.000 l Wasser in der Minute fördern.

Als Serviceleistungen für alle öffentlichen Feuerwehren und Werkfeuerwehren im Kreisgebiet hält der Kreis Unna das Feuerwehrservicezentrum Florianstraße 3 vor. Dort werden die regelmäßigen Reinigungen sowie Wartungen und Prüfungen der unterschiedlichsten Feuerwehrgeräte durchgeführt. Beispielhaft sind hier Schläuche, Atemschutzgeräte, tragbare Leitern und Chemikalienschutzanzüge zu nennen. Das Feuerwehrservicezentrum beinhaltet auch eine auf dem neuesten Stand befindliche Atemschutzübungsstrecke, auf der die Atemschutzgeräteträger mindestens einmal jährlich eine sogenannte Belastungsübung absolvieren müssen, um weiterhin die Zulassung für den Einsatz unter Atemschutz zu erhalten.

## Teilergebnisplan 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.098	89.070	81.137	74.615	74.495	73.488
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.494.295	2.611.000	2.961.000	2.961.000	2.961.000	2.961.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.356					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.316.842	2.076.000	2.250.400	2.425.800	2.425.800	2.600.800
007	Sonstige ordentliche Erträge	144.763	81.690	86.157	87.018	87.889	88.768
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>5.053.354</b>	<b>4.857.760</b>	<b>5.378.694</b>	<b>5.548.433</b>	<b>5.549.184</b>	<b>5.724.056</b>
011	Personalaufwendungen	-2.352.193	-2.500.484	-2.658.444	-2.685.028	-2.711.880	-2.738.998
012	Versorgungsaufwendungen	-641.191	-617.864	-640.900	-647.309	-653.782	-660.320
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.615.546	-2.470.820	-2.685.152	-2.843.170	-2.837.500	-3.012.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-459.542	-650.500	-441.690	-493.855	-560.796	-513.023
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-420.765	-567.310	-562.610	-509.110	-492.710	-488.410
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-6.489.237</b>	<b>-6.806.978</b>	<b>-6.988.796</b>	<b>-7.178.472</b>	<b>-7.256.668</b>	<b>-7.413.251</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.435.883</b>	<b>-1.949.218</b>	<b>-1.610.102</b>	<b>-1.630.039</b>	<b>-1.707.484</b>	<b>-1.689.195</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.435.883</b>	<b>-1.949.218</b>	<b>-1.610.102</b>	<b>-1.630.039</b>	<b>-1.707.484</b>	<b>-1.689.195</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-1.435.883</b>	<b>-1.949.218</b>	<b>-1.610.102</b>	<b>-1.630.039</b>	<b>-1.707.484</b>	<b>-1.689.195</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-138.843	-162.922	-178.329	-205.240	-207.170	-209.118
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-1.574.726</b>	<b>-2.112.140</b>	<b>-1.788.431</b>	<b>-1.835.279</b>	<b>-1.914.654</b>	<b>-1.898.313</b>

<b>32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantw.Org.Einheit</b>	Bevölkerungsschutz
<b>Klassifizierung</b>	A
<b>Auftragsgrundlage</b>	
§ 6 RettG, öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den Trägern, versch. Erlasse und Verfügungen	
<b>Beschreibung</b>	
Leitung und Koordination von Einsätzen im bodengebundenen und im Luftrettungsdienst, Kernträgerschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 8", Verantwortlichkeit für den geregelten und wirtschaftlichen Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen.	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Not- und Katastrophensituationen und des Luftrettungsdienstes	
<b>Zielgruppen</b>	
Menschen in Notsituationen, Mitglieder der Trägergemeinschaft	
<b>Erläuterungen</b>	
<p>Der Kreis Unna ist auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes NRW Träger des Rettungsdienstes für den Einzugsbereich des Kreises mit 10 Städten und Gemeinden. Ziel und Aufgabe ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die im wesentlichen durch die Rettungsbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung gewährleistet wird.</p> <p>Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger des Notarztdienstes für die Notarzteinsatzbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unna (Unna, Fröndenberg, Teilbereiche Holzwickede)</li> <li>- Kamen (Kamen, Bergkamen, Bönen)</li> <li>- Schwerte (Schwerte, Teilbereiche Holzwickede)</li> <li>- Werne</li> <li>- Lünen (Lünen, Selm)</li> </ul> <p>Die Notärzte werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna.</p> <p>Zum Aufgabenspektrum zählen ferner z.B. die Anerkennung von Lehrrettungswachen und die Entscheidung über Anträge nach §§ 17 ff. RettG (Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmer).</p> <p>Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und für den Katastrophenschutz.</p> <p>Bei der Kreisleitstelle gehen die Hilfeersuchen aus allen 10 kreisangehörigen Kommunen ein.</p> <p>Im Rettungsdienst leitet die Leitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransport). Darüber hinaus können hier Auskünfte über Notdienste oder über die Rufbereitschaften des Kreises, der Städte und der Gemeinden gegeben werden. Für die Abwicklung der Notfallversorgung wird außerdem der sog. "zentrale Bettennachweis" geführt, der einen jederzeitigen Überblick über die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten ermöglicht und für die Disposition der Rettungsmittel unerlässlich ist.</p> <p>Für die Tätigkeiten der Kreisleitstelle im Rettungsdienst erhebt der Kreis Unna Gebühren nach Maßgabe einer am 01.07.1991 in Kraft getretenen Satzung, zuletzt geändert mit Satzung zum 01.12.2012. Diese Gebühren betragen für den Einsatz eines Rettungstransportwagens und eines Krankentransportwagen je 48 Euro und für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges 24 Euro. Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt.</p> <p>Der Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen wurde zum 01. April 2005 an die ADAC Luftrettung GmbH übertragen.</p>	

### 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Der Kreis Unna ist als Kernträger gegenüber 12 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Luftrettung am Standort Lünen.

Die Kreisleitstelle disponiert sämtliche Einsätze des Rettungshubschraubers "Christoph 8".

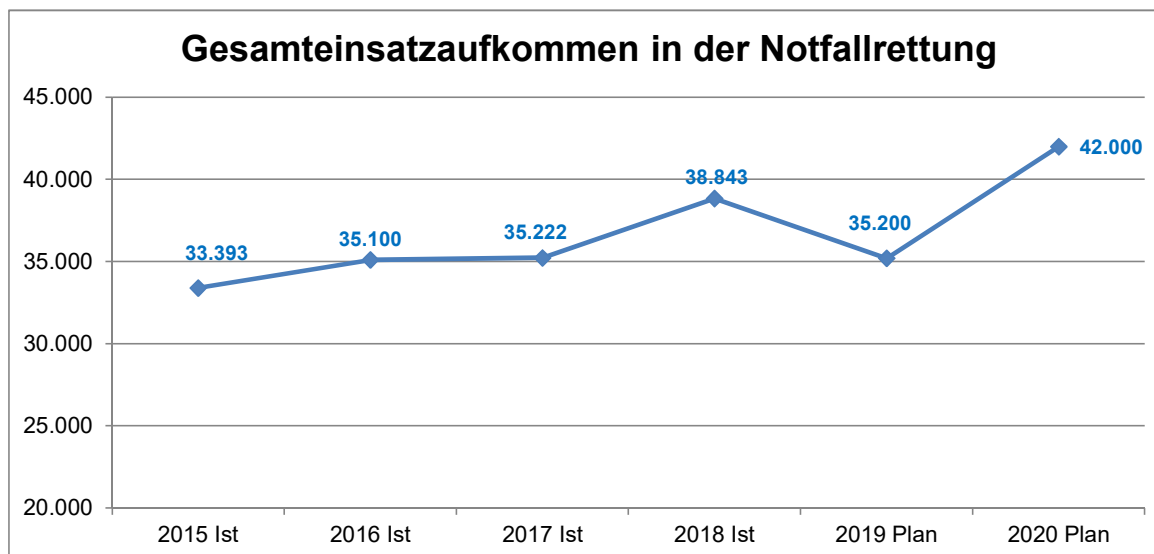
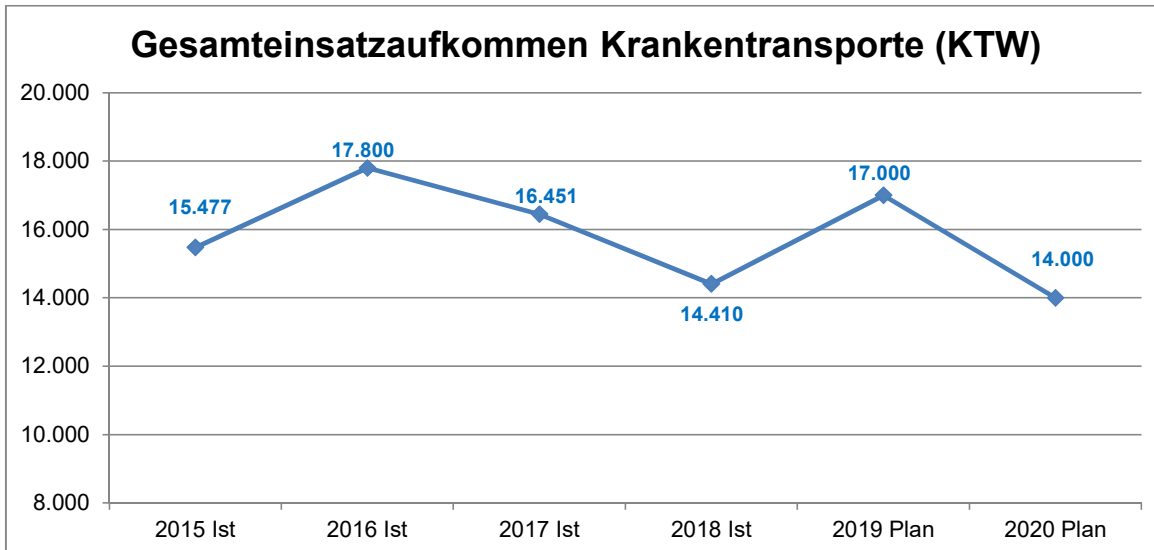
Die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen des Sachgebiets "Bevölkerungsschutzes" werden vom ADAC erstattet.

Um die Überlebenschancen bei einem Kreislaufstillstand zu verbessern, hat der Kreis Unna 2016 das System der Mobilten Retter eingeführt. Es handelt sich dabei um eine App für Smartphones, mit der der nächste qualifizierte Ersthelfer, der sich zuvor freiwillig in dem System registrieren lassen hat, automatisch geortet und alarmiert werden kann. Aufgrund ihres frühen Eintreffens am Einsatzort und durch Einleitung erster medizinischer Maßnahmen kann der Mobile Retter somit das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verkürzen.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	25,80	25,80	25,95

### Kennzahlen Produkt 32.03.01

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Primäreinsätze Luftrettung (direkter / unmittelbarer Einsatz)	1.201	1.072	1.207	1.023	1.200	1.200
Sekundäreinsätze Luftrettung (vorher bekannter / disponierter Einsatz)	96	90	131	295	100	300
Fehleinsätze	171	154	168	170	130	200





## Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.630				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.460.308	2.586.000	2.936.000	2.936.000	2.936.000	2.936.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.310.624	2.070.000	2.245.000	2.420.000	2.420.000	2.595.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	82.907	62.357	63.715	64.352	64.996	65.646
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.853.839</b>	<b>4.722.987</b>	<b>5.244.715</b>	<b>5.420.352</b>	<b>5.420.996</b>	<b>5.596.646</b>
011	Personalaufwendungen	-1.691.838	-1.765.739	-1.870.226	-1.888.928	-1.907.818	-1.926.896
012	Versorgungsaufwendungen	-506.571	-471.641	-473.962	-478.702	-483.489	-488.324
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.394.277	-2.320.570	-2.527.053	-2.688.304	-2.682.600	-2.857.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-236.953	-420.250	-252.016	-306.912	-371.862	-337.006
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-254.221	-290.610	-268.030	-263.030	-263.030	-263.030
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-5.083.861</b>	<b>-5.268.810</b>	<b>-5.391.287</b>	<b>-5.625.876</b>	<b>-5.708.799</b>	<b>-5.872.856</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-230.021</b>	<b>-545.823</b>	<b>-146.572</b>	<b>-205.524</b>	<b>-287.803</b>	<b>-276.210</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-230.021</b>	<b>-545.823</b>	<b>-146.572</b>	<b>-205.524</b>	<b>-287.803</b>	<b>-276.210</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-230.021</b>	<b>-545.823</b>	<b>-146.572</b>	<b>-205.524</b>	<b>-287.803</b>	<b>-276.210</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-78.910	-68.571	-71.340	-97.251	-98.171	-99.100
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-308.931</b>	<b>-614.394</b>	<b>-217.912</b>	<b>-302.775</b>	<b>-385.974</b>	<b>-375.310</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

#### 2.800.000 Euro Einnahmen Kreisleitstellengebühr

(Ansatz 2019: 2.450.000 Euro)

Da sich die Einsatzzahlen im Regelrettungsdienst auf einem sehr hohen Niveau bewegen, werden Kreisleitstellengebühren in vorgenannter Höhe erwartet.

## **Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung**

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006**

#### **2.245.000 Euro Zuweisungen für Notarztkosten durch Gemeinden**

(Ansatz 2019: 2.070.000 Euro)

Die Krankenhäuser erhalten aufgrund von neuen vertraglichen Vereinbarungen Kostenerstattungen für die Gestellung von Notärzten. Diese Kosten werden dem Kreis durch die Gemeinden zugewiesen (s.a. TEP 013). Die Höhe der auszugleichenden Notarztkosten wurde im Jahr 2018, gemeinsam mit den Krankenhäusern und den Krankenkassen, für die Jahre 2018-2020 festgelegt.

#### **136.000 Euro Kostenerstattung ADAC für Rettungshubschrauber**

(Ansatz 2019: 136.000 Euro)

Erstattung von anteiligen Personal- und Sachaufwendungen durch den ADAC für die Disponierung von Einsätzen des Rettungshubschraubers Christoph 8.

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013**

#### **10.000 Euro Haltung von Fahrzeugen**

(Ansatz 2019: 9.500 Euro)

Damit die Leitenden Notärzte sowie die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst schnellstmöglich an den Einsatzort gelangen können, nutzen sie zwei Fahrzeuge mit entsprechender Ausstattung. Folgende Kosten fallen an: Versicherung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert. Durch allg. Preissteigerungen und das Alter der Fahrzeuge erhöhen sich die Wartungskosten.

#### **45.250 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens**

(Ansatz 2019: 33.750 Euro)

Hier fallen insbesondere folgende Positionen an:

Kosten für Reparaturen des Einsatzleitrechners, die nicht über den Wartungsvertrag gedeckt sind. Reparatur und Wartungskosten für das digitale Alarmsystem. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert. Anteilig wird die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der ortsbeweglichen elektrischen Betriebsmittel angerechnet.

#### **2.245.000 Euro Erstattung Notarztkosten an Krankenhäuser**

(Ansatz 2019: 2.070.000 Euro)

Die Notärzte für die 4 Notarztstandorte Unna, Kamen, Schwerte und Werne werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna (siehe TEP 002). Für den Notarztbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen.

#### **30.000 Euro Kostenerstattung an den öffentlichen Bereich**

(Ansatz 2019: 8.000 Euro)

Bei einer Schadenslage mit einer Vielzahl von Verletzten oder erkrankten Personen werden auch Organisatorische Leiter eingesetzt, die von den jeweiligen Rettungswachen gestellt werden. Bis zum aktuellen Zeitpunkt wurde der leitende Notarzt vom Kreis Unna gestellt und die organisatorischen Leiter Rettungsdienst wurden durch die vier Träger der Rettungswachen gestellt. Nach Gesprächen mit einzelnen Rettungswachen stellte sich heraus, dass dies in Zukunft nicht mehr möglich ist. Um die Funktion des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst weiterhin sicherzustellen, muss der Kreis Unna neben den leitenden Notärzten auch diese bestellen. Hierfür soll eine Gruppe von voraussichtlich 15 organisatorischen Leitern Rettungsdienst gegründet werden. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert.

#### **177.000 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software**

(Ansatz 2019: 180.600 Euro)

Wartungskosten für den Einsatzleitrechner, das Digitalnetz, die Richtfunkstrecke, die Notleitstelle Lünen und die Mobile Retter App. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert.

In der Vergangenheit wurden neben den Supportverträgen für die Fachfirmen CKS / WTG keine Wartungsverträge für die eingesetzte Fremdsoftware abgeschlossen. Dies führte dazu, dass seitens des Herstellers keine Softwareupdates oder sonstige notwendigen Supportleistungen durchgeführt wurden. In 2018 wurden neue Wartungsverträge abgeschlossen, wodurch sich

die Supportkosten leicht reduzieren.

## zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

### **28.000 Euro Aus- und Fortbildung des eigenen Personals**

(Ansatz 2019: 28.000 Euro)

Die Umstellung auf Digitalfunk stellt an den Anwender andere Anforderungen als der bisher genutzte analoge Funkverkehr. Die Mitarbeiter sind dementsprechend zu schulen. Da die Grundschulungen künftig durch das Institut der Feuerwehr durchgeführt werden, verringern sich die Kosten. Die Disponenten der Leitstelle müssen sich in den Strukturen und Arbeitsweisen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr auskennen und auch jeweils die neuesten technischen Leit- und Funksysteme anwenden können. Regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen sind unerlässlich. Auch die Erneuerung von Hard- und Softwarekomponenten beim Einsatzleitsystem stellen erhöhte Anforderungen an die zuständigen Administratoren, so dass auch hier Qualifizierungsbedarf besteht. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert.

### **13.000 Euro Dienst- und Schutzkleidung**

(Ansatz 2019: 3.000 Euro)

Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter der Kreisleitstelle; die Erfahrung zeigt, dass die bisherigen Ansätze nicht ausreichen. Ferner ist als Ergebnis des kommenden Organisationsgutachtens mit Neueinstellungen in der Kreisleitstelle zu rechnen.

Erstausrüstung für die ab 2020 vom Kreis Unna zu stellenden 15 Organisatorischen Leiter Rettungsdienst.

### **65.700 Euro Mieten**

(Ansatz 2019: 91.540 Euro)

Die Notleitstelle in Lünen ist über eine Glasfaserleitung an die Leitstelle Unna angebunden worden, um einen redundanten Datenbestand vorhalten zu können. Bei einem Ausfall der Leitstelle Unna wäre die Notleitstelle somit kurzfristig einsatzbereit. Weiterhin wird für die Kreisleitstellenstandorte Lünen und Unna jeweils eine zusätzliche Glasfaserleitung mit synchroner Bandbreite benötigt, um von beiden Standorten aus externe Schnittstellen bedienen zu können. Dazu gehören u.a. die Steuerungen der Außenwachen, Fernwartung, Digitalalarmumsetzer, Alarmdrucker, Unwetterclient und VPN-Verbindungen zu Nachbarleitstellen. Die Leitungen werden von der Firma Heli Net Telekommunikation gemietet. Die Kosten für die Anbindung in Lünen fielen erstmalig in 2017 an, so dass erst zu diesem Zeitpunkt die tatsächlichen Kosten bekannt waren. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert. Die analoge Funkanlage am Funkturm Schwerte wird nach der Fertigstellung des Digitalfunks nicht mehr genutzt, dadurch reduzieren sich hier die Kosten.

### **137.500 Euro Geschäftsaufwendungen**

(Ansatz 2019: 148.000 Euro)

Hier fallen - neben Büro- und Verbrauchsmaterialien, Fachliteratur, Rundfunk-/Fernsehgebühren für die Leitstelle etc. – insbesondere Aufwendungen für folgende Positionen an:

Leitende Notarztgruppe: Bereits seit vielen Jahren hat der Kreis leitende Notärzte bestellt. Die leitenden Notärzte koordinieren den medizinischen Einsatz vor Ort. Diese Funktionen sind im Rettungsdienstbedarfsplan festgeschrieben. Die Einsatzbereitschaft dieser Ärzte wird mit einem Honorar vergütet. Entsprechende vertragliche Regelungen wurden abgeschlossen. Die Kosten hierfür haben sich erhöht.

Satellitenkommunikation, Leitungskosten und Telekomleistungen: Damit eine Leitstelle arbeitsfähig und immer erreichbar ist, sind leistungsstarke Leitungsverbindungen unabdingbar. Im Notfall kann zusätzlich eine Satellitenkommunikation genutzt werden. Die Kosten sind vertraglich festgelegt.

Mobile Retter: Das System der Mobilten Retter funktioniert nur, wenn sich genügend Personen bereit erklären, hierbei mitzuwirken. Dieser Personenkreis muss aber auch fachlich geeignet sein, die Ersthelfermaßnahmen richtig anzuwenden. Hierzu sind Weiterbildungsmaßnahmen sowie entsprechende Einweisungen notwendig, die gegen Kostenerstattung vom Verein Mobile Retter für den Kreis Unna durchgeführt werden.

Die Kosten der Geschäftsaufwendungen werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert.

### **1.500 Euro Unfallversicherung Mobile Retter**

(Ansatz 2019: 1.500 Euro)

Da die ehrenamtlich tätigen Mobilten Retter im Falle eines Unfalls abgesichert sein sollen, hat der Kreis entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

**4.800 Euro Unfallversicherung Organisatorische Leiter Rettungsdienst**

(Ansatz 2019: 0 Euro)

Da die voraussichtlichen 15 Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Falle eines Unfalles abgesichert sein sollen, wird der Kreis entsprechende Versicherungen abschließen.

<b>32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantw.Org.Einheit</b>	Bevölkerungsschutz		
<b>Klassifizierung</b>	A		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
BHKG, Zivilschutzgesetz (ZSG), Zivildienstgesetz (ZDG), verschiedene Erlasse und Verfügungen			
<b>Beschreibung</b>			
Erstellung von Plänen für Großeinsatzlagen und Katastrophen sowie von Sonderschutzplänen, Bewirtschaftung von Bundesfahrzeugen des Katastrophenschutzes, Zivilschutz			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Schutz von Menschen in Notsituationen, Bewahrung von Sachwerten und Kulturgütern			
<b>Zielgruppen</b>			
Menschen in Notsituationen, Städte und Gemeinden			
<b>Erläuterungen</b>			
<p>Der Kreis Unna leitet und koordiniert den Einsatz bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Hierfür werden verschiedene Gremien, wie z.B. der Krisenstab, die Koordinierungsgruppe, die Einsatzleitung, der Rettungsdienstzug und der Fernmeldedienst vorgehalten. Bei Bedarf richtet der Kreis Unna eine (Personen)Auskunftsstelle ein.</p> <p>Durch Erstellung und Fortschreibung eines Katastrophenschutzplanes und weiterer Pläne zur Gefahrenabwehr wie Öl- und Giftalarmplan, externe Notfallpläne für Störfallbetriebe usw. werden Vorkehrungen für den Schutz der Bevölkerung getroffen.</p> <p>Der Kreis Unna überwacht die Verpflichtung der bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.</p> <p>Der Kreis Unna ist für die Bewirtschaftung von 37 Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes, die den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung vom Bund ergänzend zur Verfügung gestellt werden, zuständig.</p> <p>Darüber hinaus erfolgt die Mitwirkung im Zivilschutz für folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung der kritischen Infrastruktur (KRITIS)</li> <li>- Ernährungssicherstellung</li> <li>- Energiesicherstellung</li> <li>- Sicherstellung der Informationstechnik und Telekommunikation</li> <li>- Sicherstellung Transport und Verkehr</li> <li>- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung</li> </ul>			
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	3,09	3,09	3,59

## Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.507	37.470	43.865	37.463	37.463	37.430
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.065					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	240					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.906	6.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	41.276	6.727	8.808	8.896	8.985	9.075
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>107.994</b>	<b>50.197</b>	<b>52.673</b>	<b>46.359</b>	<b>46.448</b>	<b>46.505</b>
011	Personalaufwendungen	-204.108	-227.771	-265.781	-268.438	-271.123	-273.834
012	Versorgungsaufwendungen	-49.379	-50.880	-65.518	-66.173	-66.835	-67.503
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-133.434	-75.980	-70.080	-75.138	-75.080	-75.080
014	Bilanzielle Abschreibungen	-70.903	-70.530	-69.206	-62.845	-61.763	-56.580
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.210	-128.435	-125.670	-67.670	-58.670	-58.670
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-492.034</b>	<b>-553.596</b>	<b>-596.255</b>	<b>-540.264</b>	<b>-533.471</b>	<b>-531.667</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-384.040</b>	<b>-503.399</b>	<b>-543.581</b>	<b>-493.905</b>	<b>-487.023</b>	<b>-485.162</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-384.040</b>	<b>-503.399</b>	<b>-543.581</b>	<b>-493.905</b>	<b>-487.023</b>	<b>-485.162</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-384.040</b>	<b>-503.399</b>	<b>-543.581</b>	<b>-493.905</b>	<b>-487.023</b>	<b>-485.162</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.685	-9.338	-12.013	-12.114	-12.216	-12.318
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-394.725</b>	<b>-512.737</b>	<b>-555.594</b>	<b>-506.019</b>	<b>-499.239</b>	<b>-497.480</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

##### **30.000 Euro Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land**

(Ansatz 2019: 30.000 Euro)

Pauschalierte Landeszuweisung für überörtliche und landesweite Aufgaben des Katastrophenschutzes

##### **6.000 Euro Allgemeine Umlagen vom Land**

(Ansatz 2019: 6.000 Euro)

Kostenerstattung für verauslagte Unterhaltungskosten von Landesfahrzeugen im Katastrophenschutz. Der Kreis tritt für die Aufwendungen der durch das Land übernommenen Bundesfahrzeuge in Vorleistung. Diese Aufwendungen werden durch die

Bezirksregierung halbjährlich erstattet.

## zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

### **31.000 Euro Unterhaltung von Fahrzeugen**

(Ansatz 2019: 29.000 Euro)

Unterhaltung der 10 Katastrophenschutz-Fahrzeuge des Kreises, sowie die Unterhaltung von 11 Bundes- und 15 Landesfahrzeugen im Katastrophenschutz. Berücksichtigt sind allgemeine Preissteigerungen und erhöhte Wartungskosten durch das Alter der Fahrzeuge. Zudem hat die Erfahrung der letzten Jahre nachweislich gezeigt, dass für den Fahrzeugunterhalt im Schnitt fast 15.000 € Euro pro Jahr mehr aufgewendet wurde als veranschlagt. Geplant ist ferner der Einbau von Abbiegeassistenten in den ELW2 und in das Wechselladerfahrzeug Scania.

### **23.980 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens**

(Ansatz 2019: 23.880 Euro)

Wartung der kreiseigenen Abrollbehälter (AB), der AB Wasserförderung (HFS) schlägt allein mit 2.500 € zu Buche. 2-jährige Inspektion von 10 Defibrillatoren (je Jahr 5 Stück). Anteilmäßig berechneter Softwareupdate für Einsatzleitrechner. Anteilig wird die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der ortsbeweglichen elektrischen Betriebsmittel („E-Check“) angerechnet. Berücksichtigt sind jährliche Preissteigerungen.

### **13.200 Euro Kostenerstattung an übrige Bereiche**

(Ansatz 2019: 21.200 Euro)

10.600 Euro Erstattung von Verdienstausfall für eingesetzte ehrenamtliche Kräfte  
2.600 Euro Helferpauschale an Hilfsorganisationen (DRK, MHD). Durch die neue Regelung der Auszahlung von Aufwandsentschädigungen für die Zugführer der Regieeinheiten sowie der Aufwandspauschale für die Mitglieder der Regieeinheiten reduziert sich die Helferpauschale um die Summen, die bislang an die Feuerwehren im Kreis ausgeschüttet wurden.

## zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

### **7.000 Euro Neue Persönliche Schutzausstattung (PSA) für RettungsdienstZug und Fernmeldedienst**

(Ansatz 2019: 7.000 Euro)

Die persönliche Schutzausrüstung der Mitarbeiter des Fernmeldedienstes und des Rettungsdienstzuges Kreis Unna muss aufgrund des Alters teilweise erneuert bzw. sukzessive ersatzbeschafft werden, um die gesundheitliche Sicherheit der Mitarbeiter bei Einsätzen weiterhin gewährleisten zu können. Zudem sind für neue Mitglieder auch teilweise neue Ausstattungen zu beschaffen.

### **3.000 Euro Anmietung eines Lagerbereiches für Katastrophenschutztausstattung**

(Ansatz 2019: 3.000 Euro)

Im ehemaligen Abschussbereich der Kaserne in Holzwickede-Opherdicke sind drei Hallen zur Unterbringung von Katastrophenschutzmaterial (Sandsäcke, Reserveschläuche, Feldbetten etc.) angemietet.

### **9.000 Euro Feldbetten für Betreuungsplatzbereitschaft (BTP-B) 500 und Drahtkastenwagen**

(Ansatz 2019: 6.000 Euro)

Beschaffung von Feldbetten für die Betreuungsplatzbereitschaft 500. Gemäß des Landeskonzeptes der überörtlichen Hilfe NRW ist die Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 ein autarker Verband mit der Aufgabe, am Schadensort einen Betreuungsplatz einzurichten und eine geordnete Betreuung für eine größere Anzahl (bis zu 500) unverletzt betroffener Personen über einen längeren Zeitraum sicherzustellen. Daher sollen in 2020 und 2021 weitere Feldbetten sowie zur Aufbewahrung und für den Transport notwendige geeignete Drahtkastenwagen im Katastrophenschutzlager in Holzwickede beschafft werden.

### **5.000 Euro Beschaffung von Vermögensgegenständen unter 800 € netto**

(Ansatz 2019: 0 Euro)

Zur Gewährleistung einer funktionierenden Funkwerkstatt sind jährlich zusätzliche Ersatz-Digitalfunkgeräte zu beschaffen (Test- und Schulungszwecke, Testaufbauten zur Vereinfachung der Fehlersuche).

Die Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes haben vermehrt Personal rekrutiert, damit eine ständige Einsatzbereitschaft gewährleistet ist. Für das neu rekrutierte Personal müssen 25 digitale Funkmeldeempfänger beschafft bzw. vorgehalten werden.

**15.000 Euro Beschaffungen für Ausstattung BuMA**

(Ansatz 2019: 30.000 Euro)

Technische und sonstige Ausstattung der durch die Stabsstelle Presse und Kommunikation übernommenen Aufgaben der Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA). Im Einvernehmen mit der Leiterin der Stabsstelle Presse und Kommunikation sind zukünftig Mittel i.H.v. 15.000 € ausreichend.

**45.000 Euro Gutachten Gefährdungs-/Risikoanalyse Kreis Unna**

(Ansatz 2019: 45.000 Euro)

Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben Kreise Katastrophenschutzpläne aufzustellen. Aufgrund des neuen Musterplanes zum Katastrophenschutz ist für die passende Umsetzung bzw. Anpassung des Katastrophenschutzplans eine Gefährdungsanalyse im Kreis Unna notwendig, um die notwendigen Grundlagen zu eruieren. Für 2019 sollte ein Gutachter mit einer Gefährdungsanalyse des Kreises Unna beauftragt werden. Aus personellen Gründen wird die Maßnahme in 2020 verschoben.

**12.000 Euro Austausch San-Material**

(Ansatz 2019: 12.000 Euro)

Austausch des Sanitäts-Verbrauchs-Materials der Rettungswagen und des Abrollbehälters Massenansturm von Verletzten (AB MANV).

**7.000 Euro sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

(Ansatz 2019: 5.000 Euro)

Allgemeine Kosten der Einsatzleitung, des Führungs- und Krisenstabes sowie der Personenauskunftsstelle.



## 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Bevölkerungsschutz  
**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW vom 01.01.2016 (BHKG)

### Beschreibung

Aufsicht über die Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden, Organisation der Aus- u. Fortbildung; Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister, Zwangsmaßnahmen, Einteilung der Kehrbezirke

### Allgemeine Ziele

Förderung des Ausstattungs- und Ausbildungsstandards der kreisangehörigen Feuerwehren, Sicherstellung des vorbeugenden Brand- und Immissionsschutzes durch Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten

### Zielgruppen

Kreisangehörige Städte u. Gemeinden als Träger des Feuerschutzes, Objekteigentümer, Bezirksschornsteinfeger, Bevölkerung im Kreis Unna

### Erläuterungen

Im Bereich des Feuerschutzes ist der Kreis Unna nach dem BHKG Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierzu gehört die Überprüfung des Leistungsstandes der öffentlichen Feuerwehren, die Erteilung von Weisungen zur Sicherstellung der obliegenden Aufgaben der Gemeinden sowie zur Bekämpfung von Notständen. Hierbei wird der Kreis unterstützt vom Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern.

Darüber hinaus erfolgt die beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Feuerschutzträger.

Entsprechend der Bestimmungen im BHKG betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle unter anderem für den Feuerschutz. Die Mitarbeiter der Kreisleitstelle sind in diesem Zusammenhang verantwortlich für die Lenkung und Koordinierung von Einsätzen, die Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen z. B. durch logistische Aufgaben sowie das Heranführen weiterer Kräfte.

Gem. § 32 BHKG obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren, Hierzu zählen sowohl die Organisation der Aus- und Fortbildung, die finanzielle Abwicklung sowie die Prüfung und Festsetzung der Kosten für die Führungs- und Spezialausbildung am Institut der Feuerwehr in Münster.

Die Aufgabenzuweisung für das Feuerwehr-Servicezentrum ergibt sich aus § 4 BHKG, wonach die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren des Gebietes zu unterhalten haben, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Zusätzlich zu den bisher gebotenen Leistungen steht den Feuerwehren im Kreis Unna im Feuerwehr-Servicezentrum eine normgerechte Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung; des Weiteren kann der Schlauchturm als Übungsturm für Anleiterübungen mit Steck-, Schieb- und vor allem auch Drehleitern genutzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen konnte durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im FSZ das Leistungsspektrum erheblich erweitert werden; so können neben der zentralen Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) auch Sprungrettungsgeräte sowie Dicht- und Hebekissen geprüft werden.

Neben der Bereitstellung gemeinsamer Einrichtungen und Gebäude werden durch das Produkt Feuerschutz auch die kreiseigenen Sonderfahrzeuge unterhalten. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehälter (AB) Atemschutz (AB-A) an der Feuerwache Kamen, einen Abrollbehälter zur Dekontamination Verletzter (AV-V Dekon) und einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Geräten (AB-G-Dekon) in Lünen sowie um vier weitere Abrollbehälter (Hochleistungspumpe Hytrans Fire System (AB-HFS), Massenankunft von Verletzten (AB-MANV) sowie den AB Mulde und AB Logistik am Feuerwehrservicezentrum. Weiterhin erfolgt die Bewirtschaftung der Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums (Wechselladerfahrzeuge, Klein-Lkw sowie drei Kommandowagen für Kreisbrandmeister und Sachgebiet).

### **32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum**

Kreis Unna

Dem Kreis unterliegt ferner die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger in 33 Kehrbezirken, die Einteilung der Kehrbezirke sowie die Beitreibung rückständiger Kehrgebühren und die Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	7,41	7,36	7,36

### Kennzahlen Produkt 32.03.03

<b>Kennzahl</b>	<b>2015 Ist</b>	<b>2016 Ist</b>	<b>2017 Ist</b>	<b>2018 Ist</b>	<b>2019 Plan</b>	<b>2020 Plan</b>
Brände im Kreis Unna	1.795	1.503	1.561	1.744	1.600	1.600
Technische Hilfeleistungen	2.484	2.405	2.433	3.309	3.000	3.000
Anhörung zur Gebührenbeitreibung	160	31	26	22	30	30
Leistungsbescheide zur Gebührenbeitreibung	100	26	7	6	15	15
Anhörung zum Zweitbescheidverfahren	0	492	302	296	320	300
Leistungsbescheide zum Verwaltungszwangsverfahren	0	125	67	96	80	90

## Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.591	46.970	37.272	37.152	37.032	36.058
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.922	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.116					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	312		5.400	5.800	5.800	5.800
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.580	12.606	13.634	13.770	13.908	14.047
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>91.520</b>	<b>84.576</b>	<b>81.306</b>	<b>81.722</b>	<b>81.740</b>	<b>80.905</b>
011	Personalaufwendungen	-456.247	-506.974	-522.437	-527.662	-532.939	-538.268
012	Versorgungsaufwendungen	-85.241	-95.343	-101.420	-102.434	-103.458	-104.493
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-87.835	-74.270	-88.019	-79.727	-79.820	-79.820
014	Bilanzielle Abschreibungen	-151.686	-159.720	-120.468	-124.098	-127.170	-119.437
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.334	-148.265	-168.910	-178.410	-171.010	-166.710
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-913.342</b>	<b>-984.572</b>	<b>-1.001.254</b>	<b>-1.012.332</b>	<b>-1.014.397</b>	<b>-1.008.728</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-821.822</b>	<b>-899.996</b>	<b>-919.948</b>	<b>-930.610</b>	<b>-932.657</b>	<b>-927.823</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-821.822</b>	<b>-899.996</b>	<b>-919.948</b>	<b>-930.610</b>	<b>-932.657</b>	<b>-927.823</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-821.822</b>	<b>-899.996</b>	<b>-919.948</b>	<b>-930.610</b>	<b>-932.657</b>	<b>-927.823</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-49.248	-85.013	-94.976	-95.875	-96.783	-97.700
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-871.070</b>	<b>-985.009</b>	<b>-1.014.924</b>	<b>-1.026.485</b>	<b>-1.029.440</b>	<b>-1.025.523</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

##### 12.500 Euro Feuerschutzpauschale

(Ansatz 2019: 12.500 Euro)

Seitens des Landes NRW werden den Kreisen, den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden pauschalierte Mittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen. Die Verteilung erfolgt nach einem landesweiten Schlüssel aus Einwohnerzahl und Fläche. Auf den Kreis Unna entfällt ein Anteil von ca. 12.500 Euro. Die sachgerechte Verwendung der Mittel für investive Maßnahmen des Feuerschutzes ist jährlich nachzuweisen.

## **Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum**

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004**

#### **22.000 Euro privatrechtliche Kostenerstattungen**

(Ansatz 2019: 22.000 Euro)

Dabei handelt es sich um Entgelte für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Kreisleitstelle und für die Leistungen des Feuerwehrservicezentrums an Dritte.

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006**

#### **3.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung von übrigen Bereichen**

(Ansatz 2019: 3.000 Euro)

Die Kreise sind verpflichtet, die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister mit der Durchführung verfristeter Kehr- und Überprüfungstätigkeiten im Rahmen der Ersatzvornahme zu beauftragen. Die Kosten der Ersatzvornahme (s. TEP 016) werden per Leistungsbescheid beigetrieben. Es ist davon auszugehen, dass Gebührenschuldner erfahrungsgemäß auch teilweise zahlungsunfähig sind.

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013**

#### **28.000 Euro Haltung von Fahrzeugen**

(Ansatz 2019: 26.000 Euro)

Unterhaltung der kreiseigenen Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums und der Fahrzeuge des Sachgebietes 32.3. Folgende Kosten fallen an: Versicherung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur. Für 2020 ist der Einbau eines Abbiegeassistenten und eine neue Bereifung für das Wechselladerfahrzeug MAN vorgesehen. Durch allgemeine Preissteigerungen und das Alter der Fahrzeuge erhöhen sich die Wartungskosten jährlich. Zudem hat die Erfahrung der letzten Jahre nachweislich gezeigt, dass für den Fahrzeugunterhalt pro Jahr rund 10.000 € mehr aufgewendet wurden als veranschlagt.

#### **33.620 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens**

(Ansatz 2019: 23.620 Euro)

Hierin sind die Kosten für die Wartungen und Prüfungen der Geräte des Feuerwehrservicezentrums enthalten, z. B. Prüf- und Messgeräte und die Beschaffung von Druckschläuchen der Größe B und C.

In 2019 (10.000 Euro) und 2020 (6.000 Euro) ist die Einrichtung eines sogenannten „Schlauchpools“ für alle Feuerwehren im Kreis Unna geplant. Dafür muss der Schlauchbestand einmalig erhöht werden. Die Beschaffung der Schläuche soll auf zwei Jahre aufgeteilt werden.

Durch Neugeräte (Waschkammer für Atemschutzmasken, Hochhubwagen, Atemschutzflaschen, Chemikalienschutzanzüge) erhöhen sich die Wartungskosten für das FSZ. Für 2020 ist eine Grundüberholung der Schlauchpfegeanlage notwendig. Ferner muss die 5-Jahresprüfung der 25 Atemluftflaschen durchgeführt werden.

Die Überprüfung der ortsbeweglichen elektrischen Betriebsmittel („E-Check“) ist für Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben.

Beinhaltet sind anteilig Softwareupdates für den Einsatzleitrechner der Leitstelle sowie allgemeine Preissteigerungen.

#### **8.000 Euro Kostenerstattung an übrige Bereiche**

(Ansatz 2019: 8.000 Euro)

Verdienstausfall für die stellvertretenden Kreisbrandmeister

#### **16.000 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software**

(Ansatz 2019: 16.650 Euro)

Anteilige Kosten an den Supportleistungen der Leitstelle und Kosten für den Support der Software für das FSZ und die Atemschutzübungsstrecke.

Ab 2019 gelten neue Verträge zur Softwarepflege für den Einsatzleitrechner der Leitstelle. Die Kosten für die Softwarepflege der Atemschutzstrecke haben sich erhöht. Bei der Softwarepflege der Drägerware sind allgemeine Preissteigerungen

berücksichtigt.

## zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

### **3.700 Euro Aus- und Fortbildung**

(Ansatz 2019: 3.700 Euro)

Erforderliche Schulungen für die Personenauskunftsstelle und die Mitarbeiter des Feuerwehrservicezentrums

### **3.000 Euro Reisekosten**

(Ansatz 2019: 3.000 Euro)

Reisekosten für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter des FSZ

### **3.200 Euro Dienst- und Schutzkleidung**

(Ansatz 2019: 3.100 Euro)

Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter des FSZ, den Kreisbrandmeister und die beiden Stellvertreter

Reinigung der Dienst- bzw. Arbeitskleidung der Gerätewarte

### **8.000 Euro Mieten/Pachten**

(Ansatz 2019: 8.000 Euro)

Miete für die Unterbringung des Abrollbehälters Atemschutz (AB-A) in der Feuer- und Rettungswache Kamen

### **17.350 Euro Anschaffung von Vermögensgegenständen unter 800 € netto**

(Ansatz 2019: 17.350 Euro)

Anschaffung von Gebrauchs- und Vermögensgegenständen für den Bereich Feuerschutz.

### **32.500 Euro Allgemeine Geschäftsaufwendungen**

(Ansatz 2019: 34.750 Euro)

29.500 Euro für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial des Feuerwehrservicezentrums

3.000 Euro für die Ersatzvornahme für nicht durchgeführte Schornsteinfegerarbeiten

### **95.000 Euro Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

(Ansatz 2019: 70.400 Euro)

Aufwendungen für die weiterführende Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sowie für die Kreisausbildung der Feuerwehrangehörigen z. B. ABC-Lehrgänge, Maschinistenlehrgänge, Sprechfunkerausbildung im BOS-Ausbildungszentrum Möhnesee-Echtrop, Aufwandspauschalen für Regieeinheiten:

Bei der Berechnung der Lehrgangskosten für die BOS Möhnesee wurden die Mehrwertsteuern fälschlicherweise nicht berücksichtigt. Diese müssen in zukünftigen Ansätzen daher enthalten sein. Ferner sollen ab 2020 wegen des gestiegenen Bedarfs drei weitere Maschinisten-Lehrgänge angeboten werden.

Mit Kreistagsbeschluss vom 08.05.2018 wurden Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der Regieeinheiten, deren Stellvertreter sowie für die Mitglieder der Regieeinheiten des Kreises Unna beschlossen.

## **32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)**

Kreis Unna

**Verantw. Personen**      Frank Hoose

### **Produktgruppenzuordnung**

**Produktziffer**      **Produktbezeichnung**

32.04.01      Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

## Teilergebnisplan 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.361	35.390	35.986	34.566	34.448	33.390
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.495.812	5.209.930	5.090.000	5.170.000	5.210.000	5.270.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	41.221	6.507	3.771	3.809	3.847	3.885
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.572.393</b>	<b>5.251.827</b>	<b>5.129.757</b>	<b>5.208.375</b>	<b>5.248.295</b>	<b>5.307.275</b>
011	Personalaufwendungen	-1.002.274	-1.162.703	-1.225.435	-1.237.688	-1.250.065	-1.262.565
012	Versorgungsaufwendungen	-46.119	-49.219	-28.048	-28.328	-28.611	-28.897
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-226.873	-232.000	-221.000	-241.100	-241.200	-251.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-34.316	-34.560	-34.941	-33.522	-33.403	-32.345
015	Transferaufwendungen	-2.725.835	-3.020.000	-3.020.000	-3.040.000	-3.060.000	-3.080.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-361.984	-486.300	-346.200	-367.300	-378.600	-389.700
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.397.401</b>	<b>-4.984.782</b>	<b>-4.875.624</b>	<b>-4.947.938</b>	<b>-4.991.879</b>	<b>-5.044.807</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>174.992</b>	<b>267.045</b>	<b>254.133</b>	<b>260.438</b>	<b>256.416</b>	<b>262.468</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>174.992</b>	<b>267.045</b>	<b>254.133</b>	<b>260.438</b>	<b>256.416</b>	<b>262.468</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>174.992</b>	<b>267.045</b>	<b>254.133</b>	<b>260.438</b>	<b>256.416</b>	<b>262.468</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.122	-16.728	-1.468	-1.482	-1.497	-1.512
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>173.870</b>	<b>250.317</b>	<b>252.665</b>	<b>258.956</b>	<b>254.919</b>	<b>260.956</b>



<b>32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende</b>	
Kreis Unna	
<b>Verantw.Org.Einheit</b>	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)
<b>Klassifizierung</b>	C
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Bezirksregierung Arnsberg im Auftrag des Landes NRW	
<b>Beschreibung</b>	
Erstregistrierung von Asylbegehrenden, erkennungsdienstliche Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und biometrischem Foto, Aufnahme der Asylbegehrenden in das System zur bundesweiten Verteilung nach Königssteiner Schlüssel, Veranlassung von Röntgenuntersuchungen, Koordination der Transfers der Asylbegehrenden sowohl zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Zwecke der Asylantragstellung sowie in nachgeordnete Unterbringungseinrichtungen zum Zwecke der Wohnsitznahme dort, Gewährung von Krankenhilfe und Taschengeldleistungen.	
<b>Allgemeine Ziele</b>	
Sicherstellung der zeitnahen und ordnungsgemäßen Registrierung der Asylbegehrenden	
<b>Zielgruppen</b>	
Asylbegehrende Personen	
<b>Erläuterungen</b>	
<p>Seit dem 01.07.2015 betreibt der Kreis Unna auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Auftrag des Landes NRW eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für asylbegehrende Ausländer.</p> <p>Die Aufgaben der Erstaufnahmeeinrichtung sind im Wesentlichen die (Erst-)Registrierung der Asylbegehrenden, die erkennungsdienstliche Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und biometrischem Foto, die Initiierung einer Röntgenuntersuchung sowie die Koordination des Transports zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Zwecke der Asylantragstellung gemäß § 14 AsylG sowie in die Zentralen Unterbringungseinrichtungen zur Wohnsitznahme dort (§ 47 AsylG). Darüber hinaus übernimmt der Kreis Unna seit dem 01.05.2017 die Abrechnung der Kosten für die Krankenhilfe, d.h. für ambulante und stationäre Behandlungen sowie für Arzneimittel, wie auch für Taschengeldleistungen.</p> <p>Der durch den Aufbau und den Betrieb der Einrichtung entstehende Aufwand wird dem Kreis Unna im Rahmen der mit der Bezirksregierung Arnsberg geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch das Land NRW erstattet.</p> <p>Die Entwicklung der in der EAE zu bearbeitenden Fallzahlen ist abhängig von der Zuwanderung asylbegehrender Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland.</p>	

## Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.361	35.390	35.986	34.566	34.448	33.390
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.495.812	5.209.930	5.090.000	5.170.000	5.210.000	5.270.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	41.221	6.507	3.771	3.809	3.847	3.885
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.572.393</b>	<b>5.251.827</b>	<b>5.129.757</b>	<b>5.208.375</b>	<b>5.248.295</b>	<b>5.307.275</b>
011	Personalaufwendungen	-1.002.274	-1.162.703	-1.225.435	-1.237.688	-1.250.065	-1.262.565
012	Versorgungsaufwendungen	-46.119	-49.219	-28.048	-28.328	-28.611	-28.897
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-226.873	-232.000	-221.000	-241.100	-241.200	-251.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-34.316	-34.560	-34.941	-33.522	-33.403	-32.345
015	Transferaufwendungen	-2.725.835	-3.020.000	-3.020.000	-3.040.000	-3.060.000	-3.080.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-361.984	-486.300	-346.200	-367.300	-378.600	-389.700
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.397.401</b>	<b>-4.984.782</b>	<b>-4.875.624</b>	<b>-4.947.938</b>	<b>-4.991.879</b>	<b>-5.044.807</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>174.992</b>	<b>267.045</b>	<b>254.133</b>	<b>260.438</b>	<b>256.416</b>	<b>262.468</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>174.992</b>	<b>267.045</b>	<b>254.133</b>	<b>260.438</b>	<b>256.416</b>	<b>262.468</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>174.992</b>	<b>267.045</b>	<b>254.133</b>	<b>260.438</b>	<b>256.416</b>	<b>262.468</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.122	-16.728	-1.468	-1.482	-1.497	-1.512
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>173.870</b>	<b>250.317</b>	<b>252.665</b>	<b>258.956</b>	<b>254.919</b>	<b>260.956</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Unna vom 26.06.2015 werden vorbereitender und laufender Aufwand für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung vom Land erstattet. Die Erstattung umfasst die tatsächlich angefallenen Personalkosten inkl. Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für das in der EAE eingesetzte Personal zuzüglich der Gemeinkosten nach dem jeweils gültigen Berechnungsmodus der KGSt (derzeit 20 %), die Sachkosten sowie Investitionsmaßnahmen. Die Gemeinkosten beinhalten neben dem Fachbereichs-Overhead auch den Verwaltungs-Overhead (Leistungen aus Querschnittsbereichen wie z.B. IT, Zentrale Finanzbuchhaltung, Controlling, etc.).

<b>Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende</b>
<b>zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013</b>
<b>220.000 Euro Beförderungskosten für Flüchtlinge</b> (Ansatz 2019: 230.000 Euro)
<b>zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015</b>
<b>2.500.000 Euro Krankenhilfe</b> (Ansatz 2019: 2.500.000 Euro)
<b>520.000 Euro Taschengeld für Asylsuchende</b> (Ansatz 2019: 520.000 Euro)
Der Kreis Unna übernimmt seit dem 01.05.2017 die Abrechnung der Kosten für die Krankenhilfe sowie auch der hier ausgezahlten Taschengeldleistungen. Die Erstattung erfolgt ebenfalls auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Unna vom 26.06.2015.
<b>zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016</b>
<b>180.000 Euro Röntgendienstleistungen</b> (Ansatz 2019: 150.000 Euro)

## 32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Kreis Unna

**Verantw. Personen** N. N.

### Produktgruppenzuordnung

<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
32.05.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)
32.05.02	PEP-Beschaffung, Identitätsfeststellung
32.05.03	Rückkehrmanagement

### Erläuterungen

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 28.03.2017 der beabsichtigten Zuständigkeitszuweisung zugestimmt hatte, übertrug das Land Nordrhein-Westfalen mit der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 04.04.2017 dem Kreis Unna die Aufgaben einer von drei Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) im Land NRW ab 01.01.2018. Im Laufe des Jahres 2017 wurden die notwendigen Strukturen beim Kreis Unna aufgebaut. Im Jahr 2018 hat das Land den Aufbau von zwei weiteren ZABen vorgebracht. Im Laufe des Jahres 2019 wurde die ZustAVO so angepasst, dass je Regierungsbezirk eine ZAB zuständig ist.

Der örtliche Zuständigkeitsbereich der ZAB Unna umfasst seitdem ausschließlich den Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Aufgaben der ZAB umfassen im Wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Personen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind
- Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich
- Beschaffung von Passersatzpapieren für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind

Sämtliche Aufwendungen für die Aufgaben der ZAB werden dem Kreis Unna durch das Land erstattet. Bei der Abrechnung der Aufwendungen mit dem Land ist zu gewährleisten, dass alle Kosten, einschließlich der Leistungen und Kosten von Querschnittseinheiten der Kreisverwaltung für die ZAB, vollständig in die Abrechnung einfließen und eine 100%ige Kostenerstattung erfolgt.

## Teilergebnisplan 32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.722	17.540	40.600	46.693	45.611	41.161
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.149.586	5.000.000	6.170.000	6.220.000	6.280.000	6.335.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	200.148	80.584	80.182	78.774	68.871	65.224
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.366.491</b>	<b>5.098.124</b>	<b>6.290.782</b>	<b>6.345.467</b>	<b>6.394.482</b>	<b>6.441.385</b>
011	Personalaufwendungen	-2.777.769	-3.450.799	-4.086.640	-4.127.508	-4.168.782	-4.210.469
012	Versorgungsaufwendungen	-337.810	-362.712	-378.499	-382.284	-386.107	-389.969
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.578	-85.600	-127.500	-127.500	-127.500	-127.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-100.990	-60.790	-93.698	-97.874	-86.376	-77.768
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-360.207	-374.000	-486.600	-486.600	-486.600	-486.600
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.685.354</b>	<b>-4.333.901</b>	<b>-5.172.937</b>	<b>-5.221.766</b>	<b>-5.255.365</b>	<b>-5.292.306</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>681.138</b>	<b>764.223</b>	<b>1.117.845</b>	<b>1.123.701</b>	<b>1.139.117</b>	<b>1.149.080</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>681.138</b>	<b>764.223</b>	<b>1.117.845</b>	<b>1.123.701</b>	<b>1.139.117</b>	<b>1.149.080</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>681.138</b>	<b>764.223</b>	<b>1.117.845</b>	<b>1.123.701</b>	<b>1.139.117</b>	<b>1.149.080</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-214.312	-273.013	-240.538	-242.944	-245.373	-247.827
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>466.825</b>	<b>491.210</b>	<b>877.307</b>	<b>880.757</b>	<b>893.744</b>	<b>901.253</b>

## 32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Zentrale Ausländerbehörde  
**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

### Beschreibung

Erladigung der Zentralen Verwaltungsaufgaben der ZAB, allgemeine Aktenverwaltung und Pflege der Basisdaten

### Allgemeine Ziele

Gewährleistung der angemessenen Ausstattung der ZAB und Sicherstellung der vollständigen Refinanzierung aller Aufwendungen

### Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB, Bezirksregierung, Land NRW

### Erläuterungen

Im Produkt Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten werden die Rahmenbedingungen für die Arbeit der ZAB gewährleistet. Gemeinsam mit den zentralen Verwaltungseinheiten der Kreisverwaltung wird z. B. die Bereitstellung und Unterhaltung der notwendigen Sachausstattung (Fahrzeuge, persönliche Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterialien etc.) geregelt.

Die Organisation von spezifischen Fortbildungen, Vertragsangelegenheiten in diesem Zusammenhang und andere allgemeine Verwaltungsangelegenheiten werden hier gebündelt.

Die Planung des Haushaltes, die Abwicklung aller Haushaltsbuchungen die Klärung buchhalterischer Fragen und die Erstellung von Budgetberichten gehört ebenso zu den Aufgaben, wie die Erarbeitung umfangreicher Statistiken für das Land.

Des Weiteren erfolgt hier die grundlegende Anlage der Fallakten und Erfassung aller verfahrensrelevanter Daten daraus in der EDV sowie die weitere Pflege der Akten und EDV-Verfahren bis zum Erhalt des Bescheides bzw. der Abschlussmitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,45	8,45	12,45

## Teilergebnisplan 32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.441	5.020	7.458	7.883	7.140	5.409
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.249.668	1.000.000	1.035.000	1.045.000	1.055.000	1.065.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.969	17.126	14.774	14.883	14.993	15.105
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.279.079</b>	<b>1.022.146</b>	<b>1.057.232</b>	<b>1.067.766</b>	<b>1.077.133</b>	<b>1.085.514</b>
011	Personalaufwendungen	-382.771	-492.831	-678.341	-685.125	-691.976	-698.895
012	Versorgungsaufwendungen	-67.481	-75.306	-81.337	-82.150	-82.972	-83.802
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.939	-13.600	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-13.281	-12.970	-11.389	-11.814	-11.071	-9.340
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.081	-28.000	-72.600	-72.600	-72.600	-72.600
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-564.553</b>	<b>-622.707</b>	<b>-863.667</b>	<b>-871.689</b>	<b>-878.619</b>	<b>-884.637</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.714.526</b>	<b>399.439</b>	<b>193.565</b>	<b>196.077</b>	<b>198.514</b>	<b>200.877</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.714.526</b>	<b>399.439</b>	<b>193.565</b>	<b>196.077</b>	<b>198.514</b>	<b>200.877</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>1.714.526</b>	<b>399.439</b>	<b>193.565</b>	<b>196.077</b>	<b>198.514</b>	<b>200.877</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.159	-43.674	-52.170	-52.692	-53.219	-53.751
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>1.687.366</b>	<b>355.765</b>	<b>141.395</b>	<b>143.385</b>	<b>145.295</b>	<b>147.126</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Gemäß § 14 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) werden die notwendigen Kosten für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Ausländerbehörde vollständig aus dem Landeshaushalt erstattet. Bei der Erstattung werden neben den Personal- und Sachkosten auch die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (Pauschale i. H. v. 63 % der Personalaufwendungen) sowie die Anschaffungskosten für Investitionen berücksichtigt. Ebenso werden die Kosten angerechnet, welche in den Querschnittseinheiten (Personalrat, Gleichstellung, Steuerungsdienst etc.) durch die ZAB entstehen. Die Stellen, welche explizit für die ZAB in den Querschnittseinheiten eingerichtet wurden, werden spitz abgerechnet (Personalkosten + Gemeinkostenzuschlag + Sachkostenzuschlag). Die übrigen Querschnittseinheiten werden über den Verteilungsschlüssel "Personalkosten" verrechnet.

**zu wesentlichen Ansätzen unter Position 014**

Die Auszahlungen für Investitionen werden von der Bezirksregierung Arnsberg in dem Jahr erstattet, in dem sie angefallen sind. Für die Investitionen werden daher Sonderposten gebildet, welche entsprechend der Abschreibungen ergebnisneutral aufgelöst werden.

**zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280**

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen enthalten neben den Kosten für Bistro, Poststelle und Druckerei, auch zum Teil die Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung des Dienstgebäudes in der Zechenstraße. Die ZAB nutzt 64 % und die kommunale Ausländerbehörde 36 % der Fläche des Dienstgebäudes. Demnach wird ein Betrag in Höhe von 64 % erstattet.



## 32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Zentrale Ausländerbehörde  
**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

### Beschreibung

Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige ausländische Personen ohne Pass

### Allgemeine Ziele

Ermöglichung der Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

### Zielgruppen

Botschaften, Konsulate, Kommunale Ausländerbehörden

### Erläuterungen

Ausreisepflichtige ausländische Personen können nur in Ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, wenn ihre Identität geklärt ist und sie über Reisedokumente verfügen. Insbesondere asylbegehrende Ausländer haben häufig keine Pässe aus ihren Herkunftsstaaten. Um bei den Botschaften und Konsulaten der Herkunftsstaaten Passersatzpapiere zu beschaffen, muss zunächst die Identität der jeweiligen Person geklärt werden. Bei falschen Angaben zur Identität wird versucht, durch intensive Befragungen unter Hinweis auf gesetzliche Mitwirkungspflichten richtige Angaben zu erhalten. In vielen Fällen werden Vorführungen zu Befragungen in den jeweiligen Auslandsvertretungen erforderlich.

Die fünf Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) in NRW sind die Kontaktstellen zu den Auslandsvertretungen. Dabei ist jede ZAB für bestimmte Herkunftsstaaten für das gesamte Bundesland tätig. Die kommunalen Ausländerbehörden reichen in Amtshilfe PEP-Anträge bei den ZABen ein. Die Erfolgsquote bei PEP-Anträgen hängt stark von der Kooperationsbereitschaft des jeweiligen Herkunftsstaates ab.

Darüber hinaus werden Sammelvorführungen im Dienstgebäude der ZAB organisiert, bei welchen den Botschaftsangehörigen eines bestimmten Landes eine große Anzahl zu identifizierender Personen vermutlich dieser Nationalität vorgeführt werden. Hierzu werden zum Teil bundesweit Einladungen an die kommunalen Ausländerbehörden zur Vorführung infrage kommender Personen gesendet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,4	8,4	8,4

## Teilergebnisplan 32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.900	6.000	4.021	4.296	4.180	3.087
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	556.200	600.000	835.000	840.000	850.000	855.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.843	15.927	15.389	15.543	15.698	15.855
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>581.943</b>	<b>621.927</b>	<b>854.410</b>	<b>859.839</b>	<b>869.878</b>	<b>873.942</b>
011	Personalaufwendungen	-653.997	-580.047	-497.154	-502.126	-507.147	-512.219
012	Versorgungsaufwendungen	-144.196	-120.467	-114.472	-115.617	-116.773	-117.941
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-641	-7.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.758	-6.500	-3.820	-4.094	-3.978	-3.028
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.725	-122.000	-86.200	-86.200	-86.200	-86.200
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-845.317</b>	<b>-836.014</b>	<b>-701.646</b>	<b>-708.037</b>	<b>-714.098</b>	<b>-719.388</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-263.374</b>	<b>-214.087</b>	<b>152.764</b>	<b>151.801</b>	<b>155.779</b>	<b>154.554</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-263.374</b>	<b>-214.087</b>	<b>152.764</b>	<b>151.801</b>	<b>155.779</b>	<b>154.554</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-263.374</b>	<b>-214.087</b>	<b>152.764</b>	<b>151.801</b>	<b>155.779</b>	<b>154.554</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-55.570	-54.163	-48.395	-48.879	-49.367	-49.861
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-318.944</b>	<b>-268.250</b>	<b>104.369</b>	<b>102.922</b>	<b>106.412</b>	<b>104.693</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Siehe TEP-Erläuterung zum Produkt 32.05.01

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 014

Siehe TEP-Erläuterung zum Produkt 32.05.01.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Bei den wesentlichen Aufwendungen, welche unter dieser Position anfallen, handelt es sich um:

- Dolmetscherkosten
- Reisekosten
- Kosten für Passersatzpapiere

---

**zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280**

---

Siehe TEP-Erläuterung zum Produkt 32.05.01.

---

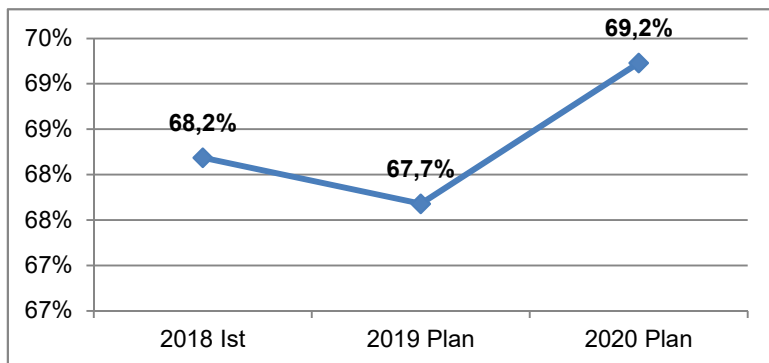
<b>32.05.03 Rückkehrmanagement</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantw.Org.Einheit</b>	Zentrale Ausländerbehörde		
<b>Klassifizierung</b>	A		
<b>Auftragsgrundlage</b>			
Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen			
<b>Beschreibung</b>			
Durchführung von zwangsweisen Rückführungen aus den Landeseinrichtungen und in Amtshilfe für Ausländerbehörden, Rückkehrberatung, Hafthausbetreuung und ausländerrechtliche Betreuung von Personen in Landeseinrichtungen			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern			
<b>Zielgruppen</b>			
Ausländische Personen in Landeseinrichtungen			
<b>Erläuterungen</b>			
<p>Im Bereich Rückkehrmanagement werden alle aufenthalts-, asyl- und ausländerrechtlichen Belange der ausländischen Personen in Landeseinrichtungen bearbeitet.</p> <p>Aus den Landeseinrichtungen werden die Personen entweder den Kommunen zugewiesen, oder bei erfolglosem Ausgang des Asylverfahrens direkt aus der Landeseinrichtung in den Herkunftsstaat zurückgeführt.</p> <p>Wenn im Asylverfahren kein Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt wird, müssen die Antragsteller(innen) in ihren Herkunftsstaat zurückkehren. Die Mitarbeiter(innen) des Rückkehrmanagements suchen die Ausländer/innen in den Landeseinrichtungen auf und beraten Sie mit dem Ziel einer freiwilligen Rückkehr, die in der Regel aus aufenthaltsrechtlicher und finanzieller Sicht vorteilhaft ist.</p> <p>Wenn keine Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise besteht, ist die Abschiebung vorzubereiten und durch den Außendienst zu planen und umzusetzen.</p> <p>Im Rahmen von Amtshilfeersuchen übernimmt die ZAB außerdem für kommunale Ausländerbehörden die Abschiebung von Personen aus deren Zuständigkeitsbereich.</p> <p>Auch die Betreuung von ausreisepflichtigen Personen in Strafhaft und im Abschiebungsgewahrsam gehört zu den Zuständigkeiten der ZAB.</p>			
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	36,4	42,4	51,40

### Kennzahlen Produkt 32.05.03

Kennzahl	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan
Erteilte Duldungen	0	0	0	202	834	1.000
Ausreisegespräche	0	0	0	32	730	800
Freiwillige Ausreisen	0	0	0	194	505	550

#### Vollzugsquote Abschiebungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der vorbereiteten Abschiebungen (Personen) auch tatsächlich durchgeführt werden konnten. Immer wieder müssen Abschiebungen storniert werden, wenn die betroffenen Personen untergetaucht sind oder kurzfristig gesundheitliche Gründe eine Reiseunfähigkeit begründen (sukzessive Übernahme der Aufgabe seit 2018).



## Teilergebnisplan 32.05.03 Rückkehrmanagement

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.380	6.520	29.121	34.514	34.291	32.665
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.343.718	3.400.000	4.300.000	4.335.000	4.375.000	4.415.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	153.335	47.531	50.019	48.348	38.180	34.264
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.505.470</b>	<b>3.454.051</b>	<b>4.379.140</b>	<b>4.417.862</b>	<b>4.447.471</b>	<b>4.481.929</b>
011	Personalaufwendungen	-1.741.001	-2.377.921	-2.911.145	-2.940.257	-2.969.659	-2.999.355
012	Versorgungsaufwendungen	-126.133	-166.939	-182.690	-184.517	-186.362	-188.226
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.998	-65.000	-107.500	-107.500	-107.500	-107.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-84.951	-41.320	-78.489	-81.966	-71.327	-65.399
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-225.401	-224.000	-327.800	-327.800	-327.800	-327.800
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.275.484</b>	<b>-2.875.180</b>	<b>-3.607.624</b>	<b>-3.642.040</b>	<b>-3.662.648</b>	<b>-3.688.280</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-770.014</b>	<b>578.871</b>	<b>771.515</b>	<b>775.822</b>	<b>784.823</b>	<b>793.649</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-770.014</b>	<b>578.871</b>	<b>771.515</b>	<b>775.822</b>	<b>784.823</b>	<b>793.649</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>	<b>-770.014</b>	<b>578.871</b>	<b>771.515</b>	<b>775.822</b>	<b>784.823</b>	<b>793.649</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-131.583	-175.176	-139.973	-141.373	-142.787	-144.215
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)</b>	<b>-901.597</b>	<b>403.695</b>	<b>631.542</b>	<b>634.449</b>	<b>642.036</b>	<b>649.434</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.05.03 Rückkehrmanagement

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Siehe TEP-Erläuterung zum Produkt 32.05.01

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 014

Sieht TEP-Erläuterung zum Produkt 32.05.01.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Bei den wesentlichen Aufwendungen, welche unter dieser Position anfallen, handelt es sich um:

- Dolmetscherkosten
- Reisekosten
- Arztkosten

---

**zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280**

---

Siehe TEP-Erläuterung zum Produkt 32.05.01.

---

## Anlage zur Produktgruppe 32.05 Zentrale Ausländerbehörde

### Berechnung der Erstattung für die Querschnittseinheiten:

*Querschnittseinheiten mit ZAB-Stellen:* In vier Querschnittseinheiten wurden zur Erledigung der zusätzlichen Arbeiten, welche durch die ZAB entstehen, Stellen eingerichtet. Diese Stellen werden mit der Bezirksregierung Arnsberg spitz abgerechnet. Hierfür werden neben den Personalkosten ein Gemeinkostenzuschlag sowie ein Sachkostenzuschlag angesetzt.

	Personalkosten Plan 2020	Gemeinkosten- zuschlag 20 %	Sachkosten- zuschlag	Gesamtkosten
FD 10.1 (Steuerungsdienst) (1 VZÄ)	50.349,41 €	10.069,88 €	9.700,00 €	70.119,29 €
FD 11.1 (Personal und Logistik) (1,0 VZÄ)	52.575,47 €	10.515,09 €	9.700,00 €	72.790,56 €
FD 11.2 (Personal und Logistik) (0,5 VZÄ)	26.052,98 €	5.210,60 €	9.700,00 €	40.963,58 €
FD 11.2 (Personal und Logistik) (0,5 VZÄ)	26.979,19 €	5.395,84 €	9.700,00 €	42.075,03 €
FD 16 (Datenverarbeitung) (1 VZÄ)	83.397,37 €	16.679,47 €	9.700,00 €	109.776,84 €
FD 16 (Datenverarbeitung) (1 VZÄ)	47.058,28 €	9.411,66 €	9.700,00 €	66.169,94 €

*Querschnittseinheiten ohne ZAB-Stellen:* Da die übrigen Querschnittseinheiten ebenso für die ZAB tätig sind, dies jedoch nicht einer einzelnen Stelle zugeordnet werden kann, werden die Kosten dieser Querschnittseinheiten mit Hilfe eines Verrechnungsschlüssels umgelegt. Als Verrechnungsschlüssel können – gemäß Empfehlung der KGSt – die Bruttopersonalkosten zugrunde gelegt werden.

Personalkosten Gesamtverwaltung Plan 2020	Personalkosten ZAB Plan 2020*	Verrechnungsschlüssel Plan
91.013.993,00 €	4.268.000,00 €	4,69%

\* Die Personalkosten beinhalten die Aufwendungen aus der TEP-Position 011 sowie die Beträge für Beihilferückstellungen und die Beiträge an die Unfallkasse.

Insgesamt ergibt sich eine Kostenerstattung in Höhe von circa 682.000€:

	Plan 2020 (TEP 310)	Anteil (%)	Anteil. Kosten ZAB
Verwaltungsvorstand (01.00.01)	1.546.599,00 €	4,69%	72.526,04 €
Personalvertretung (01.00.03)	386.610,00 €	4,69%	18.129,65 €
Gleichstellung (01.00.04)	140.981,00 €	4,69%	6.611,15 €
Rechtsberatung und Prozessführung (01.00.05)	464.295,00 €	4,69%	21.772,60 €
Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft (01.01)			70.119,29 €
Zentrale Finanzbuchhaltung (01.02)	1.791.946,00 €	4,69%	84.031,32 €
Pressearbeit (01.04)	492.619,00 €	4,69%	23.100,82 €
Zentrale Datenverarbeitung (01.05)			175.946,78 €
Einkauf, Zentrale Vergabestelle (01.06.01)	519.707,00 €	4,69%	24.371,08 €
Bürgerinformation, Post- und Fahrdienste (01.06.04)			72.790,56 €
Personal (01.07)			83.038,60 €
Rechnungsprüfungsangelegenheiten (01.09)	628.974,00 €	4,69%	29.495,04 €
<b>Gesamtkosten Querschnittseinheiten</b>			<b>681.932,93 €</b>



## Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 32 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen folgende Zweckbindungen:

### Zweckbindungsring Nr. 1

	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag "Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen (FB 32)"	50.000 €	32.02	004
Aufwand Beteilig. d. Gemeinden an Ertr. aus Einbürgerung	10.000 €	32.02	015

### Zweckbindungsring Nr. 2

	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag "Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen"	7.500 €	32.02	007
Aufwand "Erst. Abschiebungskosten an das Land"	0 €	32.02	013

### Zweckbindungsring Nr. 3

	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag "Erstattung von Notarzkosten der Gemeinden"	2.245.000 €	32.03	005
Aufwand "Erstattung Notarzkosten"	2.245.000 €	32.03	013

# Fachbereich 32

## Öffentliche Sicherheit und Ordnung

